

# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.  
(Hallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12 $\frac{1}{2}$  Sgr.  
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreigespaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 31.

Halle, Mittwoch den 7. Februar  
Hierzu zwei Beilagen.

1866.

## Deutschland.

Berlin, d. 5. Februar. Se. Maj. der König haben geruht: Dem früheren Hornisten im Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2, jetzigen Müller Dehn zu Rüssow, im Kreise Lauenburg, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Die vorgestrige Debatte über Lauenburg hat im Publikum wie in der politischen Welt großen Eindruck gemacht. Abgesehen von dem Votum, welches das Ministerium sich selbst und dem Lande durch eine andere, so nahe liegende Behandlung der Sache ersparen konnte, ist besonders bemerkt worden und wird viel besprochen, daß der Minister-Präsident wiederholentlich mit unverhohlenen Nachdruck den Vorzug der Personal-Union vor den Februar-Bedingungen auch bezüglich Schleswig-Holsteins betont hat. Damit ist allerdings das Zurücktreten des Februar-Programms von dem auf die Annexion gerichteten Bestreben nur noch deutlicher, als dies in der Thronrede geschehen war, in Uebereinstimmung mit dem, was seit geraumer Zeit als die Absicht der Regierung bezeichnet war, hervorgehoben. Aber diese Form des Anschlusses wird doch überall auch in Preußen große Bedenken hervorrufen. Der Abg. Dörflein, welchem Niemand particularistische oder ausländische Neigungen vorwerfen wird, bemerkte als Referent, wenn die Personal-Union in Aussicht stände, würden Viele in Preußen die Februar-Bedingungen vorsehen. Man mag danach den Eindruck beurtheilen, welchen jene wiederholte Andeutung auch auf unbefangene Geister, die ein Verständniß für Preußens Aufgabe in Deutschland haben, hervorgebracht hat. In der politischen Welt machte die andere Bemerkung des Grafen Bismarck Aufsehen, daß die Kammer sich doch über Schleswig-Holstein aussprechen, daß sie nicht wieder schweigen möge, damit es nicht, wie bei Lauenburg, zu spät sei. Man wolle hier und da daraus auf eine mehr bedeutsame Wendung in der Angelegenheit schließen — schwerlich mit Recht. Die meisten Berichte, namentlich auch von Personen, welche der Debatte beigewohnt haben, lassen annehmen, daß jene Wendung in der Rede des Ministers eine gewisser Maßen ironische war und bedeuten sollte, daß das Haus der im Lande vorausgesetzten Richtung gegenüber sich nicht gegen die Annexion auszusprechen veranlaßt sehen werde. In diesem Sinne hat auch der Abg. Birchow, wie aus seiner Replik hervorgeht, die Bemerkung des Minister-Präsidenten augenscheinlich aufgefaßt.

Aus dem Gesammturtheil, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Marineverwaltung, theilt die „D. R. C.“ Folgendes mit:

§. 1. Zur Fortführung des Hafenbaus, der Befestigungen und der Garnisonen arbeiten an der Verthe, zur Herstellung und Befestigung eines Marine-Etablissements an der Kieler Bucht, sowie zur Anschaffung zweier Panzer-Fregatten und schwächerer gezoGENER Gußstahl-Geschütze sind die erforderlichen Geldmittel bis auf Höhe von 10 Mill. Thln. durch eine verzinsliche Anleihe zu beschaffen, deren Ertrag nach Abgabe des Bedarfs im Laufe der nächsten 6 Jahre durch den Finanzminister dem Marineminister zu überweisen ist.

§. 2. Die Anleihe ist vom Jahre 1872 ab jährlich mit mindestens 1 pSt. zu tilgen. §. 3. überträgt die Verwaltung der Anleihe der Hauptverwaltung der Staats-schulden, verweist auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 23. März 1852 und behält dem Staate das Recht der Aufkündigung höherer Tilgungsbeträge vor. §. 4. überträgt dem Finanzminister und dem Marineminister die Ausführung des Gesetzes. Notwendig wird das Bedürfnis der Anleihe in folgender Weise:

1) Für das Marine-Etablissement in der Kieler Bucht: Das Etablissement selbst 3,800,000 Thlr., Sammtliche Befestigungs-Anlagen 1,300,000 Thlr., artilleristische Ausrüstung 600,000 Thlr., Garnison-Einrichtungen 300,000 Thlr., zusammen 6,150,000 Thaler.

2) Für den Jade-Hafen: Von der ursprünglichen Anschlags-Summe von 10,900,000 Thln. sind 5,335,000 Thlr. bereits verwendet, so daß noch auszubringen 5,065,000 Thlr., für Befestigung des Hafens und Garnison-Einrichtungen 3,220,000 Thaler.

3) Für zwei Panzer-Fregatten sind notwendig 3,200,000 Thlr.; aus dem Extraordinarium sind bereits entnommen 530,000 Thlr., so daß noch erforderlich 2,670,000 Thlr., für Artillerie-Munition 880,000 Thlr.

4) Zur Beschaffung schwerer gezoGENER Gußstahl-Geschütze 1 Mill., im Ganzen also erforderlich 18,885,000 Thlr., welche nach dem aufgestellten Plane binnen 6 Jahren zur Verwendung kommen sollen. In diesem Umfange reichen die lau-

senden Staatseinnahmen für das Bedürfnis nicht aus. J. B. pro 1866 werden im Extraordinarium der Marine-Verwaltung angelegt: 1) Zu Rauten an der Jade 600,000 Thlr., 2) Befestigung und Garnison-Ansatz 60,000 Thlr., 3) zu Panzer-Schiffen 500,000 Thlr. Im Ganzen 1,160,000 Thlr. Rechnliche Verhältnisse sind auch für die nachfolgenden Jahre zu erwarten, daher die Anleihe notwendig ist.

Die für die Beratung der Angelegenheit der Königl. Minibener Eisenbahn eingelegte Commission des Abgeordnetenhauses (Referent Basker), hat heute ihre Beratungen beendet und beschloffen, dem Abgeordnetenhause folgende Resolution vorzuschlagen:

In Ermägung daß die Regierung nicht befaßt ist, ohne Zustimmung des Landtages solches Staatsvermögen, welches als Einnahmequelle dient, zu veräußern, zu belassen oder sonst einer kontraktlichen Veränderung zu unterwerfen, daß Staatsverträge und Rechtsverhältnisse des Staates, welche auf Grund eines besonderen Gesetzes zu Stande gekommen oder wirksam gemacht waren, nur unter Mitwirkung aller Gesetzgebungs-Factoren abgeändert werden können, beschließt das Haus der Abgeordneten 1) die Königl. Genehmigungs- und Bestätigungs-Urkunde betreffend den Vertrag mit der Königl. Mindener Eisenbahn-Gesellschaft vom 10. August 1865 und die auf Grund derselben beschlossenen Statutenänderung (G. S. 1865 S. 957) als verfassungswidrig und daher rechtsunwächtig; 2) der zwischen der Königl. Staatsregierung und der Königl. Mindener Eisenbahngesellschaft geschlossene Vertrag vom 10. August 1865, die hierauf beschlossenen und publizirten Nachträge und Abänderungen der Statuten (G. S. 1865 S. 958—969), so wie die im Jahre 1865 erfolgte zweite Emmission von 13 Mill. Thlr. Stamm-Aktien für den Staat unverbindlich; 3) bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Regelung der Vertragsverhältnisse mit der Königl. Mindener Eisenbahn-Gesellschaft bleiben die dem Staate aus dem Statute resp. der linal. Koncessions- und Bestätigungs-Urkunde vom 18. December 1843 (G. S. de 1844 S. 21 ff.), dem Verträge vom 30. December 1852 und dem Gesetze vom 24. Mai 1853 (G. S. S. 254 ff.), dem Verträge vom 22. Juni und 25. October 1854 und dem Gesetze vom 18. April 1855 (G. S. S. 235 ff.) zustehende Amortisationsbefugniß und anderen Rechte ungeschmälert bestehen.

Die Justiz-Commission des Abgeordnetenhauses beschloß heute mit dem Königl. Abgeordnetenseite. Der Regierungs-Commissar Wohlers erklärte, der Minister des Innern habe die Beschwerde-schrift des Fest-Comitês allerdings nicht beantwortet; er habe das Fest-Comitê für einen politischen Verein gehalten. Der Minister werde im Plenum persönlich Aufklärung geben. Die Commission resolvirte einstimmig: 1) die Regierungs-Maßregeln, welche ein legales Fest unterdrücken, widersprechen dem Verfassungsartikel 29, so wie dem Vereins-gesetze; 2) der Minister des Innern verlege seine Pflicht, indem er auf die Beschwerde der Beteiligten keinen Bescheid ertheilt; 3) der Minister des Innern war verpflichtet, die gesetzwidrigen Maßregeln ihm untergebener Beamten sofort zu verhindern; 4) der Ober-Procurator ist verpflichtet, auf Grund des §. 315 des Strafgesetzes gegen den Regierungs-Präsidenten v. Möller, den Polizei-Präsidenten Geiger und die Bürgermeister Eich von Lengerich und Schaurte von Deuz eine Untersuchung wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt herbeizuführen. — Die Budget-Commission erledigte den Etat für Hohenzollern. Abgelehnt wurde das Gehalt für den Gensd'armie-Officier. Bei Beratung des Cultus-Etats wurde der Etat für die Porzellan-Manufactur ausge-setzt bis zur Vorlegung der Pläne für das neue Gebäude des Abgeordnetenhauses.

Die Justiz-Commission des Abgeordnetenhauses beschäftigte sich heute auch mit den Petitionen wegen Aufhebung der Wucher-gesetze. Beim Beginne der Beratungen ertrabte der Referent Abgeordneter Weibauer eine Erklärung der Regierung darüber, wie dieselbe sich zu der vorliegenden Frage zu verhalten gedenke, indem er darauf hinwies, daß er sich im Besitze eines reichen Materials über die Wirkung der Aufhebung der Zinsbeschränkungen in anderen Staaten befände. Der Regierungs-Commissar Geh. Rath Schumann erwiderte, daß das Staats-Ministerium sich erst schlüssig machen und zu diesem Zwecke zu einer neuen Berathung zusammenzutreten wolle. In Folge dessen beschloß die Commission, die Discussion über diese Petition auf 14 Tage zu vertagen.

Der Antrag Reichensperger auf Erlass einer Adresse an den König zur Darlegung der Lage des Landes findet im Abgeordnetenhause schwerlich Annahme. Nach den Andeutungen offizieller Correspondenten



ist der Regierung gerade dieser Antrag auch nicht allzu lieb; für das Land aber ist er von unschätzbare Bedeutung, da gerade aus dem Kreise, welcher die Regierung sonst gern unterstützt, für das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses eingetreten wird.

Es scheint nun doch beschlossene Sache, die gegenwärtige Session des Abgeordnetenhauses nicht abzukürzen, sondern das vorgelegte Material abwickeln zu lassen, welches durch die am Sonnabend eingebrachten Entwürfe seitens der Regierung und Anträge aus dem Hause wesentlich gemacht ist. Man glaubt kaum bis Ostern, also in ca. 7 Wochen, selbst bei angestrengten Arbeiten, das Material bewältigen zu können.

Die mündliche Schlussberatung über den Antrag des Abgeordneten v. Hoerverk und Gen. wegen des, die Redefreiheit der Abgeordneten betreffenden Ober-Tribunalbeschlusses, ist noch im Laufe dieser Woche zu erwarten. Der Abg. v. Forckenbeck hat sofort sich der Berichterstattung unterzogen, von welcher man sich eine sehr gründliche und erschöpfende Behandlung der Rechtsfrage verspricht. Uebrigens ist die Annahme des Antrages mit großer Majorität zu erwarten. Nur um das Ziel zu erreichen, hat man in den Fraktionen weitergehende Anträge verworfen. Bekanntlich ist bereits der Anschluss der polnischen Fraktion an die Majorität gesichert, mit den Mitgliedern anderer Richtungen im Hause schweben noch Unterhandlungen wegen des Beitritts. Selbstverständlich ist auf die Unterstützung der Conservativen nicht gerechnet worden.

Ueber die Abstimmung im Obertribunal wird der „K. Z.“ aus Berlin geschrieben, dass an denselben folgende ständige Mitglieder des allländischen Criminalsenates Theil genommen: v. Schlickmann, Hestler, v. Holleben, Ebinger, Kuhne, v. Zippelschütz und Goldammer, so wie die für diesen Fall als Hülf Richter hinzugezogenen Appellationsräthe Fink und Donalitz; sodann folgende ständige Mitglieder des Rheinischen Criminalsenates: Jähnigen, Frech, Weißgerber, v. Daniels, Blömer, Schmitz, v. Sedendorf und Richersperger. In der Sitzung soll auch anwesend gewesen sein als Hülf Richter der Appellationsrath Schulz-Wölfer, um den Rheinischen Senat zu ergänzen; da indessen der Rheinische Senat, weil er schon mit sieben Mitgliedern beschlussfähig ist, sich dieser Ergänzung widersetzt, so habe Schulz-Wölfer an der Abstimmung nicht Theil genommen. Mit Ausnahme des v. Daniels sollen die übrigen sieben Mitglieder des Rheinischen Senats für die parlamentarische Redefreiheit, und mit Ausnahme des Goldammer sollen die übrigen acht Mitglieder des allländischen Senats dagegen gestimmt haben, so dass mit Einschluß der Stimme des v. Daniels auf dieser Seite die einfache Stimmenmehrheit war. Wären demnach, so wie im Rheinischen Senate, auch im allländischen Senate keine Hülf Richter hinzugezogen worden, so würde die Entscheidung im entgegengesetzten Sinne ausgefallen sein. Nach derselben Quelle soll der Antrag des General-Staatsanwalts im Wesentlichen auf folgenden Gründen beruhen.

Der Artikel 84 der Verfassungsurkunde rechtfertigt die Ausschließung der Strafklage in dem Falle nicht, wo die von einem Landtagsmitgliede in dem Hause gethanen Meinungsäußerungen nicht bloß die objectiven, sondern auch die subjectiven Merkmale einer strafbaren Handlung, insbesondere einer Beleidigung oder Verleumdung in sich vereinigen. Denn es sei ein Grundgesetz erster Ordnung, daß der strafenden Gerichtlichkeit diejenigen verfallen, welche sich der Beleidigung, der Verleumdung oder eines andern Vergehens oder Verbrechens schuldig machen. Die parlamentarische Redefreiheit könne und dürfe nicht dahin führen, daß unter ihrem Schutze Vergehen oder Verbrechen straflos verübt werden könnten, welche noch überdies durch die Stelle, von wo aus sie begangen werden, und durch die Verbreitung, welche sie erhalten, dem öffentlichen Wohle eine um so größere Gefahr, dem Beleidigten oder Verleumdeten Einzelnen eine um so größere Kränkung bereiten. Der Artikel 84 hat, wie angenommen werden mußte, diesen Grundsatz nicht aufheben sollen; seine Bestimmungen seien daher unabweislich, diesen Grundsatz nicht aufzuheben, daß sie mit dem Grundsatze im Einklange blieben. Der Art. 84 lasse nun aber die Auslegung zu, daß er nur auf diejenigen Meinungen zu bestehen sei, welche von einem Landtagsmitgliede als solchem, also zu dem Zwecke ausgesprochen worden seien, den ein Mitglied in dieser seiner Eigenschaft allein verfolgen solle und dürfe, nämlich zu einem den verhandelten Gegenstand betreffenden sachlichen Zwecke. Es genüge daher nicht das bloße Nebeneinanderbestehen der beiden Thatfachen, daß jemand die Eigenschaft als Landtagsmitglied besitze und daß die incriminirte Meinungsäußerung von ihm als Redner im Hause geschehen ist, sondern es werde eine Verbindung im innern Zusammenhange der Thatfachen erfordert, d. h. das Mitglied des Landtages müsse wirklich in dieser Eigenschaft, also mit dem Bewußtsein gesprochen haben, daß es die Aeupferung thue, seinen Beruf erfülle. Wenn daher die Anklage behaupte, der Redner sei dolosor Weise aus dem Kreise getreten, welcher ihm als Landtagsmitglied gezogen sei, er habe nicht in dem Bewußtsein der Berufserfüllung gesprochen, sondern in der Absicht, die Ehre anderer zu kränken oder eine sonstige Handlung zu begehen, welche in den Gesetzen mit Strafe bedroht sei, so komme es auf das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein der strafbaren Absicht und somit auf eine Feststellung an, welche nicht durch ein Haus des Landtages, sondern nur durch die Strafrichter erfolgen könne. Nach der Natur der Sache könne daher die strafgerichtliche Untersuchung nicht ausgeschlossen sein, und der Art. 84 nöthige nicht zu der Annahme, daß dieselbe gleichwohl auch in solchen Fällen für unzulässig habe erklärt werden sollen. Für diese Interpretation sprächen auch die legislativischen Verhandlungen über den Art. 84. Wenn die unbeschränkte Zulassung der strafgerichtlichen Verfolgung Mißstände mit sich führen könne, so sei diesen durch eine verhältnißmäßige Einschränkung der Strafklage zu begegnen. Der parlamentarischen Redefreiheit drohe bei der Unabhängigkeit der Strafklage die unbedingte rechtsverlethende Folge ein, daß von der parlamentarischen Redefreiheit herab den Gesetzenohn gesprochen, die Ehre von Beamten und von Beamten verlegt, das Ansehen der Behörden untergraben, ja selbst Majestätsbeleidigungen verübt und zum Hoch- und Landesverrathe aufgefordert werden könnte, ohne daß selbst durch eine von dem betreffenden Hause zu ertheilende Genehmigung die rechtliche Möglichkeit herbeigeführt wäre, den Schuldigen zur gesetzlichen Strafe zu ziehen. Das aus dem §. 38 des Preßgesetzes gezogene Argument verliere sein Gewicht durch die Erwägung, daß das Gesetz die Erhaltung wahrheitsgetreuer Berichte über die Landtagsverhandlungen von jeder Verantwortlichkeit sehr wohl aus dem Grunde befreit haben könne, weil einem sich lediglich objectiv verhaltenden Berichterstatter nicht zugumuthen sei, die in einem Hause des Landtages von einem Mitgliede gethanen Aeupferungen, da für ihre Gesetzmäßigkeit die Vermuthung spreche, hinsichtlich ihrer dennoch möglichen Strafbarkeit einer Prüfung zu unterwerfen. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Redners selbst werde hierdurch nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern sie stelle sich gerade deshalb als um so unerlässlicher dar, weil eine weitere Verbreitung seiner Aeupferungen gesetzlich straflos sei. Hiernach ist diejenige Auslegung des Art. 84 der Verfassungsurkunde für die richtige zu erachten, zufolge welcher die in einem Hause des Landtages von einem Mitgliede desselben begangenen

Aeupferungen der strafrechtlichen Verfolgung in dem Falle nicht entzogen seien, wo die Anklage, wie vorliegend der Fall sei, behaupte, daß der Redner sie nicht zum Zwecke der Erfüllung seines Berufes als Landtagsmitglied, sondern in strafbarer Absicht gethan habe. Die Entscheidung des Gerichtshofes soll in ihrer Motivirung noch nicht abgesehen sein und es steht daher noch abzuwarten, ob man lediglich diese Gründe abweisen oder noch andre hinzufügen wird.

Der „Presl. Ztg.“ wird von hier unterm 3. d. M. telegraphirt: Der vom Criminalsenate des Obertribunals mit dem Referate über den Anklagebeschluß gegen Twesten und Frenzel beauftragte Obertribunalsrath v. Sedendorf reicht den Beschluß zurück, da er sich außer Stande fühle, die Motive aufzustellen.

Interessant ist, daß noch das Herrenhaus vor Jahresfrist einen Antrag behandelte, welcher die Regierung aufforderte, gegen den „Mißbrauch“ der parlamentarischen Redefreiheit im Wege der Gesetzgebung Vorkehrungen zu treffen, womit denn doch wohl erwiesen ist, daß damals selbst die reaktionärsten Mitglieder des Herrenhauses — das waren die betreffenden Antragsteller — durch die bestehende Gesetzgebung das Privilegium der Volkvertretung nicht beschränkt, nicht gefährdet erachteten.

Wie die „Hegn. Ztg.“ hört, soll in hiesigen Bezirks-Versammlungen der Vorschlag gemacht werden, zu gleichartigen Beschlüssen gegen die Entscheidung des Obertribunals die Wahlmänner Berlins aufzufordern, und so die Anregung zu einer Kette von Resolutionen zu geben, die von den Wahlversammlungen des ganzen Landes beschlossen werden.

Zus Braunschweig wird mitgetheilt, daß der dortige Obergerichts-Abvokat Dr. Aronheim eine Aufforderung zur sofortigen Einberufung des deutschen Juristentages an die ständige Deputation gerichtete habe zur Verabreichung energischer gemeinsamer Schritte gegen den Beschluß des Ober-Tribunals.

Der „Kln. Ztg.“ schreibt man: Die Nachricht einiger Blätter, daß in Folge des Beschlusses des Obertribunals vom 29. v. Mts. der Untersuchung wider Twesten und Frenzel bereits Fortgang gegeben sei, beruht unweifelhaft auf einem Irrthume, denn es wird aus bestimmter Quelle berichtet, daß der fragliche Beschluß nicht nur noch nicht schriftlich festgesetzt sei, sondern daß selbst in der Majorität noch eine so große Uneinigkeit hinsichtlich der Begründung des Beschlusses bestehe, daß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen bleibe, daß bei einer ferneren Berathung über die Begründung ein entgegengegesetzter Beschluß zu Tage komme. (?)

Zu der Mittheilung über das jüngst hier abgehaltene Fest von Mitgliedern der liberalen Majorität des Abgeordnetenhauses ist noch ein Trinkspruch zu erwähnen, welcher besonderen Anklang fand. Der Abg. Wächler (Direktor des Kreisgerichts in Breslau), eines der beliebtesten Mitglieder des Hauses, brachte ein Hoch aus das verfassungstreue Volk. Vorher, führte der Redner aus, sei nur auf das Wohl Einzelner aus der Versammlung getrunken worden, das seien aber vorübergehende Elemente, bleibend sei der Körper, welcher die Abgeordneten hergeschickt. Ein aus dem Volke auf den Thron berufener Monarch, der General Bernadotte und späterer König von Schweden, habe den Waptspruch auf seine Fahne gesetzt: „Die Liebe des Volkes ist meine Beherrschung“; dies müßte sich auch jeder Volkvertreter sagen, zum Trost im Ausharren und in den schweren Mähen für die Bewahrung und Aufrechthaltung der Verfassung. In diesem Sinne trinke er auf das Wohl des verfassungstreuen Volkes.

An Stelle des verstorbenen Ober-Tribunalsrates v. Caprioli ist der Ober-Tribunalsrath Dr. Kuhne zum Mitgliede des Disciplinarrathes für die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten ernannt worden.

Die Ratifizirung des italienischen Handelsvertrages seitens Nassau's ist von Preußen im Namen und Auftrage Nassau's erfolgt.

Wie verlautet, hat Graf Bischoffsberg Österreich ersucht, die Entschädigungs-Forderungen bestimmt zu formuliren, welche es für Abtretung des österreichischen Mißbikerherces stellen will. Dieser Anfrage hat man in Wien nicht, wie man nach der Haltung des Wiener Cabinets in der letzten Zeit anzunehmen berechtigt war, das Ohr verschlossen, sondern den Gegenstand für so wichtig gehalten, daß die Minister Benedorff und Belcredi sofort an das kaiserliche Hoflager nach Pesth gereist sind, wo unter dem Vorhitz des Kaisers ein engerer Ministerath abgehalten wird, der jedenfalls diese Frage erörtern soll.

Die Wiener „Debatte“ meint, wenn die Preussische Regierung zweifele, daß Oesterreich dem Cassiner Vertrage getreulich nachkomme, und „ernste Erwägungen“ in Aussicht stelle, so werde sie sich wohl mit dem „Wiederkäuen ihrer Zweifel“ begnügen müssen, „denn leider stehe ihr Oesterreich gegenüber kein . . . Obertribunal zur Verfügung.“ — Was die May-Affaire anbelangt, sagen die Wiener Officialen, so dürfte auch sie nicht die von einer gewissen Seite gewünschte Lösung finden. Es werde sich der Statthalter in einem so diffizilen Rechtsfalle zu einer autonomen Entscheidung faum für competent erachten und die Requisition des Berliner Kammergerichts mit einer Hinweisung auf die Zuständigkeit der holländischen Gerichte beantworten. Ueberhaupt werde man Oesterreichsseite die ganze Angelegenheit von rein judicalem Standpunkte aus aufzufassen und zu erledigen bestrebt sein und jede Möglichkeit einer politischen Collision bei Seite lassen.

Aus Altona schreibt man der „Magb. Ztg.“, daß May nach Süddeutschland gereist war. Nach seinem Fortgange aber fürchtete man, man möge die Reise als eine Flucht, als einen Beweis der Furcht Oesterreichs vor einem Konflikt mit Preußen auslegen, man telegraphirte also May nach, er möge zurückkehren. Und May kehrte zurück und sitzt jetzt wieder ruhig in Altona.

Wien, d. 2. Febr. Die Majestäten werden, statt der bestimmten 14 Tagen, vier Wochen in der ungarischen Hauptstadt verweilen. Diese neuere Bestimmung steht wohl mit den politischen Dingen im

Zusammenhange in

Stimmrecht zu haben. In sich in

verfolgt zöfische der Ho gemacht keit in C niger a lich der Frank der Gü soll, v italieni schon v Wir b Auffsch

tonaer binet er fordert Verheiß des Va für be stellt se

mit, w der St die gefe fordert Septem zu regi es schm gefestl durch f Werthäl ausgef über bi stellung über f anerkan rückgeb einer j

öffentl gewiesi Wiener wärtig kä

respon bei der begerbt richtb daß di gierung

Q einer V vor da mung des M

tagscor den.

Hoffnu erfüllt daß di

die Fei in dem bewegt der D eröfne des D bumbes

Schleif haltend Sarg, und e von v deutsc genden



Zusammenhänge, und es mag Bezug darauf haben, daß die Adressenliste im Plenum vielleicht eine Verzögerung erfährt, weil gewichtige Stimmen geltend machen, es sei den siebenbürgischen Deputirten das Recht der Theilnahme an dieser wichtigen Verhandlung nicht zu verkürzen. Nun können aber diese Deputirten erst gegen Ende dieses Monats sich in Pesth einfinden.

**Italien.**

Die Politik, welche das Oesterreich-Cabinet Italien gegenüber verfolgt, findet eine Erläuterung in den Erklärungen, welche der französische Botschafter in Wien, Herzog v. Grammont, dem Cabinet der Hofburg rücksichtlich der Durchführung des September-Vertrages gemacht hat. Der Botschafter betonte die unentbehrliche Unabhängigkeit und Souveränität des Papstthums nachdrücklich. Natürlich wurde diese Erklärung in Wien mit großer Befriedigung aufgenommen; weniger angenehm berührte aber, was der Herzog hinzusetzte. Um nämlich dem italienischen Nationalgefühl Rechnung zu tragen, wünscht Frankreich, daß Rom in die engste Verbindung des Verlehrs und der Civilisation mit dem Königreich Italien trete. Kurz gesagt, Rom soll, vom Municipalsystem regiert, unter der Souveränität des Papstes italienische Stadt werden. Es fragt sich nur, ob der Papst auf diesen schon von Massimo d'Azeglio vorgeschlagenen Plan eingehen wird. Wir bezweifeln es, denn so viel ist klar, daß diese Lösung doch nur ein Aufschub der definitiven Annerkennung wäre.

**Telegraphische Depeschen.**

**Hamburg, d. 5. Februar.** Nach einer Correspondenz des Altonaer Merkur aus Schleswig ist dort direct aus dem königlichen Cabinet eine Proclamation eingetroffen, worin Schleswig-Holstein aufgefodert wird, mit Preußen in eine Personal-Union zu treten, unter Verheißung des Schutzes der altherkömmlichen Institutionen und Rechte des Landes, sowie eines eigenen Beamten-, Heer- und Finanzwesens. Für den Fall der Ablehnung sollen andere Maßnahmen in Aussicht gestellt sein.

**Kiel, d. 5. Februar.** Die „Kielser Zeitung“ theilt die Adresse mit, welche die holsteinischen Ständemitglieder betreffs der Einberufung der Stände an den Statthalter gerichtet haben. Dieselbe weist auf die gesetzliche Bestimmung hin, welche die Einberufung für dieses Jahr fordert, und erinnert an die Proclamation des Statthalters vom 15. September v. J., welche die Auflage enthielt, nach den Landesgesetzen zu regieren. Am Schluß der Adresse heißt es: „Das Land empfindet es schmerzlich, daß ihm, auch nachdem es unter deutsche Verwaltung gestellt ist, jetzt schon ins dritte Jahr die Gelegenheit versagt wird, durch seine Vertretung auf die Gestaltung seiner vielfach veränderten Verhältnisse gebührenden Einfluß zu gewinnen. Die Geselggebung wird ausgeübt, ohne daß dabei der zweite Faktor derselben zugezogen wird; über die Landesfinanzen wird verfügt, ohne den Ständen bei der Feststellung des Budgets Mitwirkung zu gewähren. Diesem allem gegenüber kann auch durch die wohlwollende Verwaltung, welche dankbar anerkannt wird, der Wunsch und die zureichende Erwartung nicht zurückgedrängt werden, der Statthalter werde die holsteinischen Stände zu einer zweiten ordentlichen Versammlung berufen.“

**Hamburg, d. 5. Februar.** Der „Hamb. Correspondent“ veröffentlicht den Wortlaut der von der Landes-Regierung Holsteins zurückgewiesenen Petition um Einberufung der Stände. — Der offiziöse Wiener Correspondent der „Hamb. Börsenhalle“ bezeichnet die gegenwärtigen Beziehungen Preußens zu Desterreich als sehr kritisch und ganz ähnlich, wie vor dem Abschluß des Gasteiner Vertrages.

**Hamburg, d. 5. Februar.** Laut einer officiösen Kieler Correspondenz der „Hamburger Nachrichten“ ist May's Auslieferung bei der holsteinischen Statthalterei von dem Berliner Kammergericht begehrt und von der holsteinischen Statthalterei an die competente Gerichtsbehörde Altona's gewiesen; ebendieselbe Correspondenz meldet, daß die Eingabe der Stände wegen der Ständebefreiung seitens der Regierung zurückgewiesen sei.

**Altona, d. 5. Februar.** Der Redacteur May ist in Folge einer Requisition des preussischen Kreisgerichts zu Verleberg zu morgen vor das hiesige Magistratgericht vorgeladen worden behufs Vernehmung wegen Beleidigung des preussischen Ministeriums, insbesondere des Ministerpräsidenten Grafen Bischoff in Bezug auf sein Amt.

**Kassel, d. 5. Februar.** Die Stände sind heute durch den Landtagscommissar im Allerhöchsten Auftrage bis zum 1. März vertagt worden. Der Präsident Nebelthau sagte in seiner Schlussrede: „All die Hoffnungen, womit die Stände ein volles Jahr hingehalten, seien unerfüllt geblieben, jetzt wage er nur noch die Erwartung auszusprechen, daß die Minister nicht etwa mit dem Landtage spielen werden.“

**Vermischtes.**

**Koburg, d. 4. Februar.** Gestern Nachmittag nach 2 Uhr hat die feierliche Beisetzung der irdischen Hülle Friedrich Rückert's in dem Dorfe Neufch stattgefunden. Unter dem Geräusche der Glocken bewegte sich der Trauerzug durch den Garten des Verbliebenen nach der Dorfstraße und von da nach dem Gottesacker. Den Zug selbst eröffnete unter Gelang die Schuljugend und die männlichen Einwohner des Dorfes Neufch, worauf dann ein Vertreter des deutschen Sängerbundes auf einem Kissen einen Lorbeerkranz mit schwarz-roth-goldener Schleife tragend, und zur Seite mit je einem Begleiter, Palmenzweige haltend, folgte, denen sich Geistliche angeschlossen. Hierauf folgte der Sarg, hinter welchem die nächsten Verwandten des Dahingegangenen und eine Deputation des freien deutschen Hochstifts zu Frankfurt a. M., von welcher ein Mitglied einen Lorbeerkranz mit einer Schleife in den deutschen Farben trug, sich anreihete, worauf dann die vielen Leidtragenden aus Stadt und Land folgten, unter denen namentlich auch die

sädtischen und die Landesbehörden, Geistliche und Lehrer an den Schulen und am Gymnasium, sowie die Jünger des letzteren, sich befanden. Die Leichenrede hielt nach Beendigung eines Gesanges des Neufcher Sängerbundes Generalsuperintendent und Oberconsistorialrath Dr. Meyer hier, in welcher der große Todte in trefflichen Worten geschildert wurde. Nach Beendigung der Rede legte dann der Abgeordnete des deutschen Sängerbundes den Lorbeerkranz auf den Sarg und erwähnte dabei, daß dies im Namen und Auftrage des Bundes geschehe, worauf zwei Deputirte des freien deutschen Hochstifts zu Frankfurt der Reihe nach das Wort ergriffen und zum Theil in längerer Rede des entschlafenen Dichters Wirken in kräftigen und treffenden Zügen schilderten und den Lorbeerkranz auf den Sarg niederlegten. Hierauf folgte ein Lied des „Sängerkranzes“ zu Koburg, worauf dann die Einsegnung der Leiche durch den Diöcesanpriester die Feier schloß. Der Sarg Rückert's war mit Blumen, Kränzen, Palmenzweigen und Lorbeerkränzen dicht bedeckt; unter den letzteren waren auch zwei Kränze Sr. Hoheit des Herzogs und Ihrer Hoheit der Herzogin, sowie ein Lorbeerkranz, welchen zwölf deutsche Jungfrauen dem nationalen Dichter mit in das Grab gaben.

**Ein Kranz  
auf Friedrich Rückert's Grab.\*)**

\* 16. Mai 1788 in Schweinfurt.  
† 31. Januar 1866 zu Neufch bei Koburg.

Im Wehn der Lüste tönt's wie bange Klagen,  
Auf Windeflügeln rauch't's wie Trauerklang,  
Als würden Geisterharfen laut geschlagen,  
In der Natur zu solchem Grabefang:  
Im Dichtermale sank die schönste Eiche,  
Ein König schied aus des Gefanges Reiche!  
Dein Leben hat sich blüthenreich erschlossen,  
Im Monnemond bist Du der Welt geschenkt,  
Und Frühlingluft ist wieder ausgeossen,  
Da Du im Winter wirst zur Gruft gesenkt,  
Als ob sie an den ew'gen Frühling mahnte,  
Den Deine Seele hier schon gläubig ahnte.

Wie Sturmesbrausen ist Dein Sang erklingen,  
Als Deutschland's Freiheit schwer gefesselt lag;  
Das Schwert der Lieder hast Du hoch geschwungen,  
Bis durch die Nacht erglänzte lichter Tag,  
Und muthig mit „g'harnischten Sonetten“  
Halft Du dem Volk zerbrechen seine Ketten.

Durch die Romantik führtest Du als Barde,  
Uns zu des Morgenlandes Weisheitsborn;  
Der Letzte von der alten Sängergarde  
Sangst Du von Schleswig-Holsteins Recht voll born  
Und doch, wie Walther von der Vogelweide,  
So wunderbar von Liebesthust und Leide.

Für Recht und Freiheit hast Du treu gerungen,  
Vollstliebe galt Dir mehr als Fürstengunst,  
Und wann Dein Lied erklang in fremden Zungen,  
Für Deutschland schlug Dein Herz voll heil'ger Brunnst:  
„D daß beglückt in Eintracht es erblüht!“  
War das Gebet, das Dir im Busen glüht.

Erfüllt ward nicht Dein sehnsüchtiges Verlangen,  
Es blieb ein schöner Traum, o Sängergreis; —  
Und ohne Kampf bist Du nun heimgegangen,  
Als Dich der Todesengel küßte leis:  
Sanft hielt er Dich im leichten Schlaf umschlungen,  
Süß träumend hat Dein Geist sich aufgeschwungen.

O schlumm're sanft! Du glinst zum ew'gen Frieden,  
Vor Deinem Auge tagt's nun sonnenklar,  
Der Gottheit Glanz zu schau'n ist Dir beschieden,  
Das Weltgeheimniß ward Dir offenbar,  
Und droben neben Uland, Schiller, Goethe,  
Strahlst Du im Licht der ew'gen Morgenröthe.

Doch kehrt der Mai mit duft'gen Blüten wieder,  
So schmück' Dein Grab er mit dem schönsten Kranz,  
Dann klagen um Dich Nachtigallenlieder,  
Und Blumen weinen still im Sonnenglanz;  
Du aber mögest segnend niederhauen,  
Bis Einigkeit erblüht in Deutschlands Gauen!

**Theodor Geseh.**

\*) Möge dieser schlichte schmucklose Kranz neben prächtigen Blumenkronen auch ein beschließendes Pläschen auf dem Grabe des verewigten großen Dichters finden! —

**Aus den telegraphischen Witterungsberichten.**

Am 5. Februar.

Beobachtungszeit	Ort	Barometer. Bar. Em.	Temperatur. Reaumur.	Wind	Allgem. Himmelssicht:
8 Mrgs.	Gavaranda (in Schweden)	326,5	-12,5	N.	bedekt.
"	Petersburg	327,6	1,2	SW, mäßig.	bedeckt.
"	Moskau	327,5	- 2,2	O, schwach.	bedekt.
7 "	Königsberg	330,5	2,4	SW, f. stark.	bedekt.
6 "	Berlin	330,0	5,4	WSW, stark.	Reg., gef. Sturm. u. Regen.
"	Torgau	329,8	5,2	S, lebhaft.	Reg., gef. bedekt., Regen.



# Bekanntmachungen.

## Vorschuß- und Spar-Verein.

Mißverständnisse zwischen den beiden bisherigen Directoren des Vereins, welche zu schlichten nicht hat gelingen wollen, haben zur Folge gehabt, daß der erste geschäftsführende Director, Herr **Demuth**, sein Amt niedergelegt hat.

Der unterzeichnete **Verwaltungsrath** kann die Verdienste des Herrn **Demuth** um den Verein nicht genug anerkennen und veräußert nicht, ihm dafür hiermit öffentlich im Namen des Vereins seinen wärmsten Dank auszusprechen. Wie schmerzlich daher auch die Amtseinführung des bisherigen Directors empfunden werden muß, so soll doch das zum Nutzen und Frommen eines großen Theiles der hiesigen Bevölkerung errichtete und zum Segen gereichende Geschäft darunter in keiner Weise leiden, soweit der unterzeichnete Verwaltungsrath dies zu verhindern im Stande ist.

Die Geschäfte des Vereins werden daher ihren ruhigen Fortgang nehmen und ersuchen wir das verehrte Publikum, dem Vereine das bisher geschenkte Vertrauen zu erhalten.

Die Geschäftsführung hat der **Verwaltungsrath** bis dahin, wo durch die General-Versammlung die definitive Ernennung des Directors erfolgt sein wird, seinem Mitgliede, dem Herrn Kaufmann **Meber**, kleine Ulrichsstraße Nr. 9, übertragen, welcher alle Anträge annehmen und unter dem Bestande des Gesamtvorstandes zur Erledigung bringen wird.

Halle a/S., den 4. Februar 1866.

Der Verwaltungsrath.

## Aufforderung,

### einen verloren gegangenen Versicherungsschein betreffend.

Da nach einer Anzeige des Herrn Commerzienrath **Christoph Albrecht Ludwig Kesterstein** in Eröllwitz der auf dessen Leben von der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha unter Nummer 6881 über 1000  $\mathcal{R}$ . am 9. März 1832 ausgestellte Versicherungsschein vor einiger Zeit abhanden gekommen ist, so wird der etwaige Inhaber jenes Scheines, sowie Jeder, welcher Ansprüche auf denselben erheben zu können glaubt, hierdurch aufgefordert, sich unverzüglich und spätestens bis zum

6. April 1866

bei der unterzeichneten Agentur oder bei der Bank zu melden, widrigenfalls die Gältigkeit jenes Scheines aufgehoben werden wird.

Halle, den 21. Januar 1866.

Die Agentur der **Gothaer Lebensversicherungsbank.**

L. Sildenbagen.

## Unterricht für Geschäftsleute.

**Älteren Geschäftsleuten** sowohl, die sich bereits dem Banquiergeschäfte, der Handelswissenschaft, der Oekonomie, oder irgend einem Geschäftszweige gewidmet haben, als auch **jüngeren Geschäftsleuten**, welche sich erst einer dieser Branchen widmen, und die künftige als Buchhalter, Rechnungsführer, Geschäftsführer u. fungieren wollen, ertheilt ein von der Königlichen Prüfungs-Kommission geprüfter Lehrer Unterricht: in der deutschen Sprache, im richtigen Sprechen und richtigen Schreiben, im Briefschreiben und den schriftlichen Aufträgen, im Rechnen und im Schönschreiben, um in ganz kurzer Zeit eine schöne, fließende Handschrift (Geschäftsband) in deutscher und englischer (lateinischer) Schrift zu bekommen, in der Buchführung und Correspondenz, in der englischen und französischen Sprache. Halle a/S., an der Halle Nr. 6, 1 Treppe, in der Nähe des Marktes, der Marktkirche gegenüber.

## Der Husten,

seine Ursachen und seine Beseitigung durch ein intensives Heilmittel.

Wenn die Säfte an den Schleimhäuten der Lunge oder des Halses gerinnen, so entsteht der Hustenreiz. Die Gerinnung tritt ein bei plötzlicher Erkältung, auch bei Respirationschwäche. Die Beseitigung derselben ist nicht so durchweg von jedem angewandten Mittel zu erwarten. In sehr vielen Fällen verordnen die Aerzte das Hoff'sche Malzertract-Gesundheitsbier mit den glücklichsten Erfolgen, weshalb dies Fabrikat meistens als heilbringend für dieses Uebel betrachtet wird. Die folgenden Briefe (der jüngsten Zeit) an den Hoflieferanten Herrn **Johann Hoff**, Neue Wilhelmstraße 1 in Berlin, besagen das Nähere:

Wien, 20. October 1865.

„Da ich mich bei dem Witterungswechsel wieder sehr leidend fühlte, so bitte ich Sie recht sehr, da ich nächst Gott nur auf Ihren Malzertract meine einzige Hoffnung setze, mir wieder, wie im vorigen Jahre u.“ (Bestellung.)

Bologna, 19. October 1865.

„Bei einem mich schon sehr lange qualenden Brustleiden entschloß ich mich auf Empfehlung meines Hausarztes, das Hoff'sche Malzertract-Gesundheitsbier anzuwenden und mit größtem Vergnügen kann ich Ihnen sagen, daß ein 16 tägiger Gebrauch hingereicht hat, um mein Leiden bedeutend zu mildern. Mit anerkennendem Dank empfehle ich pflichtmäßig dieses Fabrikat andern derartig Leidenden.“

Bologna, 24. October 1865.

„Da ich seit einiger Zeit sehr stark vom Husten belästigt werde, so entschloß ich mich mit Uebereinstimmung meines Arztes, des Hoff'schen Malzertract-Gesundheitsbiers mich zu bedienen. Nach dem Gebrauche einer Quantität davon kann ich Ihnen zu meiner Genugthuung erklären, daß ich vollständig wieder hergestellt bin. Ich werde nicht verabsäumen, meinen Freunden dieses Fabrikat angelegentlich zu empfehlen.“

Gaetano Pigozzi.

General-Depot in Halle bei **D. Lehmann**, Leipzigerstr. 105.

## Restaurations-Verkauf.

Ein Grundstück an einer Hauptstraße hieselbst gelegen, in welchem seit 25 Jahren eine florire Restaurationswirtschaft betrieben wird, und welches sich seines geräumigen Hofes halber auch zu jedem anderen Geschäft eignen würde, namentlich aber einem Fleischer oder Bäcker zu empfehlen sein dürfte, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen braufragt der Sekr. **Bleeser** zu Halle, kl. Sandberg Nr. 6.

Sonntag d. 11. Februar unvorderstlich letzte Vorstellung.

**L. Broekmann's Affen-Theater u. Kunstreiterei en miniature**

auf dem „großen Berlin“.

Täglich gr. Vorstellung Abends 7 Uhr. Mittwochs, Sonnabends u. Sonntags zwei Vorstellungen 4 u. 7 Uhr. **L. Broekmann**, Dir.

Gebauer-Schwesche'sche Buchdruckerei in Halle.

12. 12. 12. Zufachend eucht Schmeckstuck 12. 12. 12. 12. 12. Billiger Kaden.  
Das größte Leidenhandlager u. Sammelbuch f. w. eine große Partie  
weiße Glaac-Sandfische, Mehl-Schäppen, Gottlieb'schen, u. eine gr. Partie  
Heren- u. Damen-Schleife oder Art aufschreib billig  
Heren- u. Damen-Decken in Wolle, Schling u. Feinen, gute Qual, feibelhaft bin.  
800 St. rein woll. Schindber's-Jacken u. 17 1/2  $\mathcal{R}$ . an, Schindber's-Polien von 12 1/2  $\mathcal{R}$ .  
empfehle in gut. Maare enorm bill. 1 Partie Schindber'sch. Mädchenrock über Stille sehr billig  
Auf einer Concursmasse gelang es mir 1 große Partie her neuer. Bestecke 3  $\mathcal{R}$ .  
Damen- Sandfische an mich zu bringen, bestehend in Spannettes oder Art u. c., einer  
gr. Partie weißer. Schindber's, verfertigt solche, um schnell zu können, zu Sporttrachten.  
Der Herr meine doppelt weichen Kleiderstoffe u. Schbees 5 1/2  $\mathcal{R}$ . a. Ein  
billig bis zum 10. d. M. ausverkauft werden, weil höher nichts mehr davon zu haben ist.  
Bestell. guter famonschleier Kleiderstoffe  
Schneiderinnen, als: Gonne, Sene, Berben u. c. u. alle in dies Fach einichtig. Artikel  
best. f. d. allerbillig. 9. schen. f. billig. Laden Nr. 12. 12. 12.  
Um vorerwähnten Strichum zu vermeiden, bitte ganz genau auf meine Firma zu achten.  
Kleiderverfertiger erhalten Stadort. Pergamenten, Schmeckst. 12.

## Maille.

Mittwoch den 7. d. Mis. Gesellschaftstag und frische Pfannkuchen. **C. Friedrich.**

## Stadttheater.

Mittwoch den 7. Februar: **Lorbeerbaum und Bettelstab**, oder: **Drei Winter eines deutschen Dichters**, Schauspiel in 3 Abtheilungen und einem Nachspiel.  
**Bettelstab und Lorbeerbaum**, oder: **Wanzig Jahre nach dem Tode**, in 1 Akt von C. v. Holtei.  
Donnerstag den 8. Februar: **Die weiße Dame**, romantisch-fomische Oper in 3 Akten von Boieldieu.

## Verpäteter Dank.

Für den uns am 30. Januar or. veranstalteten genussreichen und heiteren Abend den Herren **Wolff** und **Jordan** besten Dank, mit der Bitte um freundliche baldige Wiederholung. **Delig a/B**, den 5. Februar 1866.  
**Mehrere Musikfreunde.**

## Familien-Nachrichten.

### Todes-Anzeige.

Gestern Abend 9 1/2 Uhr endigte ein sanfter Tod das thätige Leben unserer geliebten Mutter und Großmutter, der verw. Frau **Juliane Baentsch geb. Holzmüller**, welches wir statt besonderer Meldung mit der Bitte um stillen Beileid hierdurch anzeigen.  
Halle, am 6. Februar 1866.  
Die Hinterbliebenen.

### Todes-Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse entriß uns am 2. Februar der schmerzlichen Tod unser innig geliebtes Vermögen im Alter von 5 1/2 Jahre an der Bräune. Diele Trauerkunde zeigen wir allen unsern Freunden und Bekannten nach und fern hierdurch an und bitten um stille Theilnahme.  
Die tiefbetrübten Eltern und einzige Tochter **G. Grempler** u. Frau und **Auguste**.

Dank dem Herrn Pastor für seine trostreichen Worte am Grabe, Dank Allen, die den Sarg schmückten mit Kronen und Guirlanden und lieblichen Kränzen, und die sie erfreuten mit Gaben der Liebe.

Höhnstadt, den 6. Februar 1866.



Berliner Fonds- und Geld-Cours. Berliner Börse vom 5. Februar 1866.

Fonds-Cours.				Berliner Börse vom 5. Februar 1866.			
	Bf.	Brief.	Geld.		Bf.	Brief.	Geld.
Freiwille Anleihe	4 1/2	100 1/2	100 1/2	Niederfchl. Märk.	4	96 1/2	95 1/4
Staatsanleihe v. 1855	4 1/2	101 1/4	101 1/4	Niederfchl. Zweigb.	4 1/2	79 1/2	78 1/2
do. v. 1844, 1855, 1857	4 1/2	101 1/2	101 1/2	Oberfchl. Lit. A.	10	178 1/4	177 1/4
do. von 1859	4 1/2	101	100 1/2	Oberfchl. Lit. B.	10	158 1/2	157 1/2
do. von 1856	4 1/2	101	100 1/2	Oweln u. Tarnow.	3 1/2	82 1/2	81 1/4
do. von 1864	4 1/2	101	100 1/2	Rheinische	6 1/4	128 3/4	127 3/4
do. von 1850 u. 1852	4	98 1/4	95 3/4	do. (Stamm) Pr.	0	—	—
do. von 1853	4	98 1/4	95 3/4	Rhein-Rade	0	35	34
do. von 1852	4	96 1/4	95 3/4	Rubritz-Cresfeld	—	—	—
Staats-Schuldscheine	3 1/2	—	88 1/4	Kreis Gladbacher	—	—	—
Prämien-Anleihe von 1855 a 100 fl.	3 1/2	123	122	Stargard-Posen	3 1/2	97 1/4	96 1/4
Kur- und Neumärkische Schuldverschreibungen	3 1/2	88 1/2	88	Füringer	8	140 1/2	139 1/2
Ober-Deichbau-Oblig.	4 1/2	—	101	Wils. (Gefel-Ob.)	3 1/2	66 1/2	65 1/2
Berl. Stadt-Oblig.	4 1/2	87 1/4	—	do. (Stamm) Pr.	4 1/2	84 1/2	83 1/2
Schuldverschreibung der Berl. Kaufmannschaft	5	103 1/4	102 3/4	do. do.	5	—	—
So vorstehend kein Briefsch. notirt ist, werden ungenügend 4 pGt. berechnet.							
<b>Handbriefe.</b>				<b>Prior.-Oblig.</b>			
Kur- und Neumärkische	3 1/2	83 1/2	83	Machens-Düffeldorfer	4	89 1/2	—
do. do.	4	94	93 1/2	do. II. Emiffion	4	89	—
Preussische	3 1/2	89	88 1/2	do. III. Emiffion	4 1/2	—	98 3/4
do. do.	4	89	88 1/2	Machens-Müritzer	4 1/2	—	72 1/4
Pommersche	3 1/2	89	88 1/2	do. II. Emiffion	4 1/2	—	72 1/4
do. do.	4	93 1/2	93	Berg-Märkische conv.	4 1/2	99 1/4	99 1/4
Posenische	3 1/2	96 1/4	95 3/4	do. II. Serie conv.	4 1/2	99 1/4	99 1/4
do. do. neue	4	91 1/4	91 1/4	do. III. Serie vom Staate	3 1/4	81	80 1/2
Sächsische	3 1/2	87 1/2	87 1/2	do. Lit. B.	8 1/2	81	80 1/2
Schlesische	3 1/2	87 1/2	87 1/2	do. IV. Serie	4 1/2	99 1/4	99 1/4
Westpreussische	3 1/2	88 1/2	88 1/2	do. V. Serie	4 1/2	98 1/2	98 1/2
do. do. neue	4	88	87 1/2	do. Düff.-Oberf. Pr.	4	89	88 1/2
do. do. do.	4 1/2	96 3/4	95 7/8	do. do. II. Serie	4 1/2	—	—
<b>Rentenbriefe.</b>				<b>Berlin-Anhalter</b>			
Kur- und Neumärkische	4	95 1/4	94 1/2	Berlin-Anhalter	4	96 1/2	—
Pommersche	4	94 1/2	94 1/2	Berlin-Samborger	4	100 1/2	—
Polenische	4	93	92 1/2	Berlin-Stettiner	4 1/2	100 1/4	—
Preussische	4	94 1/2	94 1/2	do. III. Serie	4	100 1/2	—
Rhein- u. Westfälische	4	97 1/2	97 1/2	do. IV. Serie vom Staate	4 1/2	100 1/4	99 3/4
Sächsische	4	95 1/4	95 1/4	Breslau-Schweidnitz	4 1/2	99	—
Schlesische	4	95 1/4	95 1/4	Freiburger Lit. D.	4 1/2	99	—
<b>Handbriefe.</b>				<b>Magdeburger</b>			
Kur- und Neumärkische	4	95 1/4	94 1/2	Magdeburger	4 1/2	97 1/4	—
Pommersche	4	94 1/2	94 1/2	do. II. Emiffion	4	100 1/2	—
Polenische	4	93	92 1/2	do. III. Emiffion	4	103 1/4	—
Preussische	4	94 1/2	94 1/2	do. do.	4	92 1/2	—
Rhein- u. Westfälische	4	97 1/2	97 1/2	do. II. Emiffion	5	89 1/4	—
Sächsische	4	95 1/4	95 1/4	do. do.	4	92 1/2	—
Schlesische	4	95 1/4	95 1/4	do. III. Emiffion	4	89 1/4	—
<b>Handbriefe.</b>				<b>Magdeburg-Wittenb.</b>			
Preuss. Svvoth. Antkelln. Gesellschaft (Silber)	4 1/2	101 1/2	—	Magdeburg-Wittenb.	5	70 1/4	—
Spp. v. d. L. Pr. Spp. Act. Ges. (Sachmann)	4 1/2	100	—	do. II. Serie	4 1/2	99 1/4	—
Inf. v. d. Pr. Spp. Act. Ges. (Sachmann)	4 1/2	100	—	do. Conv.	4	94 1/2	—
Spp. v. d. Pr. Spp. Act. Ges. (Sachmann)	4 1/2	100 1/2	100	do. do. III. Serie	4 1/2	98 1/2	—
Pr. v. d. Pr. Spp. Act. Ges. (Sachmann)	4 1/2	100 1/2	100	do. do. IV. Serie	4 1/2	100 1/2	—
Bank der Berl. K. u. M. Dantscher Privatbank	110 1/2	—	103 1/2	Magdeburg-Galberf.	4 1/2	100 1/4	—
Dantscher Privatbank	110 1/2	—	103 1/2	do. von 1855	4 1/2	100 1/4	—
Königl. Privatbank	104 1/2	—	98	Magdeburg-Wittenb.	5	70 1/4	—
Pomm. Antkell. Pr. Pr.	—	—	98	do. II. Serie	4 1/2	99 1/4	—
<b>Eisenbahn-Actien.</b>				<b>Niederfchl.-Märk. I. Ser.</b>			
Stamm-Act.	1864	Bf.	Brief.	Geld.	0	44 1/4	43 1/4
Nachens-Düffeldorfer	0	44 1/4	43 1/4	do. II. Serie	4 1/2	153	152
Machens-Müritzer	0	44 1/4	43 1/4	do. Conv.	4	227 1/4	226 1/4
Berg-Märk. L. A.	7 1/2	153	152	do. do. III. Serie	4 1/2	100 1/2	—
Berlin-Anhalter	11 1/2	227 1/4	226 1/4	do. do. IV. Serie	4 1/2	100 1/2	—
Berlin-Samborger	11	160 1/2	—	do. V. Emiffion	1	90 1/4	—
Berlin-Stettiner	16	200 1/2	199 1/2	Magdeburg-Galberf.	4 1/2	100 1/4	—
Breslau-Schweidnitz	7 1/2	135 1/2	134 1/2	do. von 1855	4 1/2	100 1/4	—
Freiburger Lit. D.	8 1/2	143	142	Magdeburg-Wittenb.	5	70 1/4	—
Magdeburger	4 1/2	98 1/4	97 1/4	do. II. Serie	4 1/2	99 1/4	—
Berlin-Anhalter	11 1/2	227 1/4	226 1/4	do. Conv.	4	94 1/2	—
Berlin-Samborger	11	160 1/2	—	do. do. III. Serie	4 1/2	98 1/2	—
Berlin-Stettiner	16	200 1/2	199 1/2	do. do. IV. Serie	4 1/2	100 1/2	—
Breslau-Schweidnitz	7 1/2	135 1/2	134 1/2	Rheinische	6 1/4	128 3/4	127 3/4
Freiburger Lit. D.	8 1/2	143	142	do. (Stamm) Pr.	0	—	—
Magdeburger	4 1/2	98 1/4	97 1/4	Rubritz-Cresfeld	—	—	—
Berlin-Anhalter	11 1/2	227 1/4	226 1/4	Stargard-Posen	3 1/2	97 1/4	96 1/4
Berlin-Samborger	11	160 1/2	—	Füringer	8	140 1/2	139 1/2
Berlin-Stettiner	16	200 1/2	199 1/2	Wils. (Gefel-Ob.)	3 1/2	66 1/2	65 1/2
Breslau-Schweidnitz	7 1/2	135 1/2	134 1/2	do. (Stamm) Pr.	4 1/2	84 1/2	83 1/2
Freiburger Lit. D.	8 1/2	143	142	do. do.	5	—	—
Magdeburger	4 1/2	98 1/4	97 1/4	Berlin-Anhalter	4	96 1/2	—
Berlin-Anhalter	11 1/2	227 1/4	226 1/4	Berlin-Samborger	4	100 1/2	—
Berlin-Samborger	11	160 1/2	—	Berlin-Stettiner	4 1/2	100 1/4	—
Berlin-Stettiner	16	200 1/2	199 1/2	do. III. Serie	4	100 1/2	—
Breslau-Schweidnitz	7 1/2	135 1/2	134 1/2	do. IV. Serie vom Staate	4 1/2	100 1/4	99 3/4
Freiburger Lit. D.	8 1/2	143	142	Breslau-Schweidnitz	4 1/2	99	—
Magdeburger	4 1/2	98 1/4	97 1/4	Freiburger Lit. D.	4 1/2	99	—
Berlin-Anhalter	11 1/2	227 1/4	226 1/4	Magdeburger	4 1/2	97 1/4	—
Berlin-Samborger	11	160 1/2	—	do. II. Emiffion	4	100 1/2	—
Berlin-Stettiner	16	200 1/2	199 1/2	do. III. Emiffion	4	103 1/4	—
Breslau-Schweidnitz	7 1/2	135 1/2	134 1/2	do. do.	4	92 1/2	—
Freiburger Lit. D.	8 1/2	143	142	do. II. Emiffion	5	89 1/4	—
Magdeburger	4 1/2	98 1/4	97 1/4	do. do.	4	92 1/2	—
Berlin-Anhalter	11 1/2	227 1/4	226 1/4	do. III. Emiffion	4	89 1/4	—
Berlin-Samborger	11	160 1/2	—	do. do.	4 1/2	100 1/2	—
Berlin-Stettiner	16	200 1/2	199 1/2	do. IV. Emiffion	4	90 1/4	—
Breslau-Schweidnitz	7 1/2	135 1/2	134 1/2	do. V. Emiffion	1	90 1/4	—
Freiburger Lit. D.	8 1/2	143	142	Magdeburg-Galberf.	4 1/2	100 1/4	—
Magdeburger	4 1/2	98 1/4	97 1/4	do. von 1855	4 1/2	100 1/4	—
Berlin-Anhalter	11 1/2	227 1/4	226 1/4	Magdeburg-Wittenb.	5	70 1/4	—
Berlin-Samborger	11	160 1/2	—	do. II. Serie	4 1/2	99 1/4	—
Berlin-Stettiner	16	200 1/2	199 1/2	do. Conv.	4	94 1/2	—
Breslau-Schweidnitz	7 1/2	135 1/2	134 1/2	do. do. III. Serie	4 1/2	98 1/2	—
Freiburger Lit. D.	8 1/2	143	142	do. do. IV. Serie	4 1/2	100 1/2	—
Magdeburger	4 1/2	98 1/4	97 1/4	Rheinische	6 1/4	128 3/4	127 3/4
Berlin-Anhalter	11 1/2	227 1/4	226 1/4	do. (Stamm) Pr.	0	—	—
Berlin-Samborger	11	160 1/2	—	Rubritz-Cresfeld	—	—	—
Berlin-Stettiner	16	200 1/2	199 1/2	Stargard-Posen	3 1/2	97 1/4	96 1/4
Breslau-Schweidnitz	7 1/2	135 1/2	134 1/2	Füringer	8	140 1/2	139 1/2
Freiburger Lit. D.	8 1/2	143	142	Wils. (Gefel-Ob.)	3 1/2	66 1/2	65 1/2
Magdeburger	4 1/2	98 1/4	97 1/4	do. (Stamm) Pr.	4 1/2	84 1/2	83 1/2
Berlin-Anhalter	11 1/2	227 1/4	226 1/4	do. do.	5	—	—
Berlin-Samborger	11	160 1/2	—	Berlin-Anhalter	4	96 1/2	—
Berlin-Stettiner	16	200 1/2	199 1/2	Berlin-Samborger	4	100 1/2	—
Breslau-Schweidnitz	7 1/2	135 1/2	134 1/2	Berlin-Stettiner	4 1/2	100 1/4	—
Freiburger Lit. D.	8 1/2	143	142	do. III. Serie	4	100 1/2	—
Magdeburger	4 1/2	98 1/4	97 1/4	do. IV. Serie vom Staate	4 1/2	100 1/4	99 3/4
Berlin-Anhalter	11 1/2	227 1/4	226 1/4	Breslau-Schweidnitz	4 1/2	99	—
Berlin-Samborger	11	160 1/2	—	Freiburger Lit. D.	4 1/2	99	—
Berlin-Stettiner	16	200 1/2	199 1/2	Magdeburger	4 1/2	97 1/4	—
Breslau-Schweidnitz	7 1/2	135 1/2	134 1/2	do. II. Emiffion	4	100 1/2	—
Freiburger Lit. D.	8 1/2	143	142	do. III. Emiffion	4	103 1/4	—
Magdeburger	4 1/2	98 1/4	97 1/4	do. do.	4	92 1/2	—
Berlin-Anhalter	11 1/2	227 1/4	226 1/4	do. II. Emiffion	5	89 1/4	—
Berlin-Samborger	11	160 1/2	—	do. do.	4	92 1/2	—
Berlin-Stettiner	16	200 1/2	199 1/2	do. III. Emiffion	4	89 1/4	—
Breslau-Schweidnitz	7 1/2	135 1/2	134 1/2	do. do.	4 1/2	100 1/2	—
Freiburger Lit. D.	8 1/2	143	142	do. IV. Emiffion	4	90 1/4	—
Magdeburger	4 1/2	98 1/4	97 1/4	do. V. Emiffion	1	90 1/4	—
Berlin-Anhalter	11 1/2	227 1/4	226 1/4	Magdeburg-Galberf.	4 1/2	100 1/4	—
Berlin-Samborger	11	160 1/2	—	do. von 1855	4 1/2	100 1/4	—
Berlin-Stettiner	16	200 1/2	199 1/2	Magdeburg-Wittenb.	5	70 1/4	—
Breslau-Schweidnitz	7 1/2	135 1/2	134 1/2	do. II. Serie	4 1/2	99 1/4	—
Freiburger Lit. D.	8 1/2	143	142	do. Conv.	4	94 1/2	—
Magdeburger	4 1/2	98 1/4	97 1/4	do. do. III. Serie	4 1/2	98 1/2	—
Berlin-Anhalter	11 1/2	227 1/4	226 1/4	do. do. IV. Serie	4 1/2	100 1/2	—
Berlin-Samborger	11	160 1/2	—				







**Frankreich.**

Paris, d. 4. Februar. Die gestern Abend ausgegebenen Depeschen, welche die Einnahme Bagdads durch nordamerikanische „Flibustier“ bestätigen, haben in allen Kreisen der politischen Welt das größte Aufsehen gemacht. So eben noch hörte man versichern, daß im auswärtigen Amte auf die letzte Note Drouyn de Lhuys' bereits eine Antwort aus Washington eingelaufen sei, die in Ton und Haltung als „versöhnlich“ aufgefaßt werden dürfe, und nun kommt dieser neue Zwischenfall, um noch einmal das „angebante Werk der Versöhnung“ zu verwirren. Wer im Uebrigen den Briefwechsel zwischen den Generalen Weigel und Mejia aufmerksam gelesen, wird schwerlich leichtgläubig genug sein, um mit den hiesigen Officialen das obengenannte Ereigniß für „im Grunde von geringer Wichtigkeit“ zu halten.

**Großbritannien und Irland.**

London, d. 1. Febr. Eine schreckliche Geschichte enthalten die Briefe aus Neuseeland. Bekanntlich sind dort die Engländer beinahe in immerwährendem Kriege mit den Eingebornen und Wilden. Der Gouverneur hatte nun unlängst Friedensvorschläge gemacht, und da die Kannibalen Lust zeigten, sie anzunehmen, so sandte man ihnen zur näheren Aufklärung der Bedingungen einen der Sprache kundigen verdienstvollen Engländer, Hrn. Broughton. Doch kaum war er in ihrer Gewalt, als sie ihn, da es Abend war, an einen Baum banden. Am nächsten Morgen schnitten sie ihm Stücke Fleisch aus dem Körper, rösteten und verzehrten sie, während er heulte und jammerte, und verscharrten ihn dann noch lebend in den Sand. Auch der Sohn des Kolonisten Henderson fiel in ihre Hände; man erschlug ihn mit Keulen, riß ihm Gehirn und Augen aus, welche dann geröstet den Wilden als Lederbissen dienten.

**Spanien.**

Die chilenisch-spanische Angelegenheit nimmt immer größere Proportionen an. Man erwartet, daß die übrigen spanischen Republiken Südamerika's dem Beispiele Peru's folgen und sich Chile in seinem Kampfe gegen Spanien anschließen werden. In Madrid selbst herrscht infolge des Erscheinens chilenisch-peruanischer Kreuzer an der spanischen Küste großer Schrecken. Durch die Abwendung der besten spanischen Kriegsschiffe nach den chilenischen Gewässern ist Spanien ohne Streitkräfte. Nicht allein seine Küsten, sondern auch seine Verbindungen mit den Antillen sind bedroht. Zwei chilenische Corvetten und eine peruanische Fregatte, welche aber im Golde Chile's steht, sollen Spanien im Süden beunruhigen, während ein anderes chilenisches Schiff mit formidabler Artillerie im Norden kreuzen wird.

**Portugal.**

Die portugiesischen Kamern haben das neue Pressegesetz angenommen. Es giebt einen erfreulichen Beweis von dem festen Willen des Königs wie des Landes, der öffentlichen Meinung die Freiheit zu gönnen, unter deren Regide allein sie so heilsam für politische und gesellschaftliche Aufklärung und Bildung wirken kann, wie es für die pyrenaischen Halbinsel ganz besonders nöthig ist. Der Contrast zwischen Portugal und dem unglücklichen Spanien tritt bei dieser Gelegenheit wieder recht grell zu Tage: in Lissabon Anstand bei Hofe, Sinn für Fortschritt und Sparlichkeit, in Madrid Drgien einer verrotteten Hofwirtschaft und absolutistischer Tendenz; hier Militäraufstände und Staatsbankrott, dort Hebung der Finanzen und der ökonomischen Verhältnisse der einzelnen Bürger.

**Amerika.**

Die Pariser „Patrie“ enthält noch Einzelheiten über die Einnahme von Bagdad durch amerikanische Flibustier. Die 37 Mann, welche Mejia einschleusen lassen wollte, gehören dem Corps Crawford's an, das den Namen „Amerikanische Division“ in der Armee von Juarez führt. Obgleich die Behörden Washington's die Quarantänen-Verordnungen geschlossen hatten, so wurden die Anwerbungen doch im Geheimen fortgesetzt. In der Zwischenzeit überrückte die kaiserlichen Mexicaner eine Abtheilung Quarantenen, tödteten 12 Mann und nahmen 30 gefangen. Die „Patrie“ weiß nicht, ob dieselben erschossen wurden. Crawford scheint jedoch geglaubt zu haben, daß es geschehen werde, und forderte deshalb Weigel auf, zu Gunsten derselben zu interveniren. Dieser that es auch, aber Mejia ertheilte eine ungünstige Antwort, und Crawford beschloß, Bagdad zu nehmen. Ein Theil seiner Truppen weilte noch im Dorfe Clarkesville, das Bagdad gegenüber liegt, und bemächtigte sich einiger Kähne. Ein erster Angriff, der in der Nacht vom 3. Januar stattfand, mißlang. Ein Gewehr ging los, die Angreifer sahen sich entbedt und es wurden nur wenige Fintenstücke gewechselt. In der Nacht vom 4. auf den 5. Januar wurde der Angriff aber erneuert. Hundertdreißig Mann des 118. farbigen Regiments unter Oberst Bond setzten über den Rio Grande. Am 6. kam eine französische Corvette vor Bagdad und bombardirte die Stadt, die mit Barrikaden aus Baumwolle geschützt war. Der weitere Verlauf dieser Angelegenheit war noch nicht bekannt. Wie verlautet, gehen im Monat März 1500 Mann österreichische Soldaten nach Mexico ab.

**Bermischtes.**

Leipzig, d. 4. Februar. Heute Morgen wurde auf der Berliner Eisenbahn glücklicherweise noch rechtzeitig genug eine Entdeckung gemacht, die eine kaum glaubliche Böswilligkeit und den Versuch eines schrecklichen Verbrechens dokumentirte. Ein Feuermann, der früh zwischen 4 und 4,5 Uhr die Bahnstrecke vom Berliner Bahnhofe aus beging, fand dortselbst an mehreren Stellen den Telegraphen-

draht, vermittelst dessen die Abfahrt und Ankunft der Züge signalisirt wird, durchschnitten. Auf seine sofortige Anzeige forschte man weiter nach, und es stellte sich das Ergebnis heraus, daß auf der ganzen Strecke der Bahn vom Bahnhofsgebäude Nr. 27 bis Nr. 29 der erwähnte Telegraphendraht ruiniert und unbrauchbar gemacht worden war. Außer daß der Draht zerschnitten befunden wurde, hatten Böswichter denselben auch an den Signalmühen aus den Glocken herausgedreht und losgerissen. Weiter fand man zwischen den Bahnhofsgebäuden Nr. 27 und 28 den Telegraphendraht über das Fahrgleis gezogen und an der andern Seite an Schienennägel mit möglicher Gewalt befestigt und in die Erde hineingetrieben. Aber noch nicht genug dieser schmähslichen, allem Anschein nach nur auf ein vielleicht schreckliches Bahnunglück berechneten Bosheit, man entdeckte ferner noch ebenfalls auf derselben Strecke zwischen den beiden erwähnten Bahnhofsgebäuden, daß zwei Eisenbahnschienen, jede vier Centner schwer, quer über das Fahrgleis gelegt waren. Der letzte Zug war Nachts 12 Uhr ohne Schaden hier angekommen; der nächste geht 1/6 Uhr früh von hier ab. Durch die inmittelst erfolgte Entdeckung war einem vielleicht gräßlichen Unglücksfalle vorgebeugt worden.

Albrechtshain (Königr. Sachsen), d. 1. Februar. Vergangenen Sonntag, Mittags 11 Uhr 40 Min., ward ein ziemlich heftiger Erdstoß in folgenden Ortschaften verspürt: Brandis, Weicha, Borsdorf, Zwenfurth, Wolfshain, Albrechtshain, Eida, Erdmannshain, Seifershain, Zuchshain, Naumburg etc. Derselbe war so stark, daß die Mosen wackelten, Fenster zitterten und manche Leute im Augenblick den Hauseinsturz befürchteten, und war mit einem sehr vernehmlichen Gepolter und unterirdischem Getöse begleitet. Vielleicht ruft diese durchaus verbürgte Nachricht anderweite Mittheilungen hervor. — Am 28. Januar, Nachmittags gegen 4 Uhr, wurde in Bergen bei Falkenstein und auch in der Umgegend ein leichtes Erdbeben wahrgenommen, das in raschen Schwingungen von Süden nach Norden fortzuschreiten schien und leichte Gegenstände in eine zitternde Bewegung versetzte.

Sagan. Am 2. Februar erlief sich ein hiesiger Gymnasiallehrer, Terrianer Graf Harry v. C. Der Sauf ging durch die Brust und der Tod erfolgte fast augenblicklich. Motive zu diesem verzweifelungs-vollen Entschlus sind nicht bekannt.

Jena, d. 1. Februar. In der Untersuchung gegen Dr. med. Weise aus Frankenhäusen wegen versuchten Prinzenraubes und Expropiation stand heute Termin vor dem Oberappellationsgericht an. In der ersten Instanz war der Angeklagte bekanntlich freigesprochen worden. Der höchste Gerichtshof erkannte, dem Antrag der Staatsanwaltschaft entsprechend, daß das erste Erkenntniß zu vernichten und die Sache zur nochmaligen Verhandlung vor ein neues Schwurgericht zu verweisen sei. Man ging dabei von der Erwägung aus, daß nach einem abgeschlossenen Complot nur der Rücktritt sämmtlicher Complotanten von der Ausführung Straßlosigkeit herbeiföhre, während der Rücktritt nur eines einzelnen Complotanten ein bloßer Strafmilderungsgrund und nicht ein Strafausschließungsgrund sei.

London, d. 2. Februar. Die hiesige Deutsche Turnhalle, welche bereits Anlaß zur Errichtung gleicher Anstalten in verschiedenen größeren Englischen Provinzstädten gegeben hat, erfreut sich selbst tätigen Gedeihens. Seit ihrer Gründung hat sie 2628 und im vorigen Jahre allein 896 neue Mitglieder aufgenommen. Es befanden sich unter diesen 232 Deutsche und Schweizer, 557 Engländer, 30 Schotten, 10 Franzosen, 7 Irländer, 7 Russen, 5 Holländer, 3 Italiener, 3 Spanier, 3 Ungarn, 3 Peruvianer, 2 Brasilianer, 1 Norwege, 1 Däne, 1 Pole, 1 Cubaner, 1 Canadianer und 1 Grieche.

**Gesetz-Sammlung.**

Das am 5. Februar ausgegebene 3. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 6246. Die Verordnung wegen Anwendung des Gesetzes vom 22. August 1863 auf die Vergehen gegen die Kaiserlich österreichischen Zollgesetze. Vom 6. Januar 1866; unter Nr. 6247. Das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obliigationen des Danziger Landkreises im Betrage von 60,000 Thalern. Vom 20. December 1865; unter Nr. 6248. Das Privilegium wegen Ausfertigung einer zweiten Serie auf den Inhaber lautender Kreis-Obliigationen des Oestlicher Kreises im Betrage von 60,000 Thalern. Vom 27. December 1865; unter Nr. 6249. Den Allerhöchsten Erlass vom 27. December 1865, betreffend das Aufhören der Beschäftigung der vorgeschriebenen Sicherheitsvorrichtungen an den zwischen Königsberg und Plau fahrenden Leichtfahrzeugen vom 1. Januar 1866 ab, resp. die Aufhebung der diesbezüglichen bis dahin in Geltung gewesenen Vorschriften; und unter Nr. 6250. Den Allerhöchsten Erlass vom 8. Januar 1866, betreffend die Vertheilung der fisciellen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Eisenbahn von dem Bahnhofe Syden der Litzke-Insterburger Eisenbahn über Jurgastischen bis zur Niederunger Kreisgrenze in der Richtung auf Dummnen, an der Königsberg-Litzke Staatsstraße.

**Monats-Uebersicht der Preussischen Bank,**  
 gemäß §. 99 der Bank-Ordnung vom 6. October 1846.

Activa	
1) Gevärgtes Geld und Barren	61,235,000
2) Kassen-Anweisungen und Privat-Banknoten	2,265,000
3) Wechsel-Bestände	75,285,000
4) Lombard-Bestände	13,964,000
5) Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Activa	13,942,000
Passiva	
6) Banknoten im Umlauf	117,581,000
7) Depositen-Kapitalien	20,771,000
8) Guthaben der Staatskassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	4,123,000

Berlin, den 31. Januar 1866.  
 Königl. Preuß. Haupt- u. Bank-Directorium.  
 v. Dechend. Schmidt. Kühnemann. Boese. Roth. Hermann.  
 v. Koenen.



Kirchliche Anzeigen.

Zu St. Moritz: Ab. 6 Bibelfunde Diacon. Birknerelle. Zu Neumarkt: Missionstunde Ab. 6 Pastor Hoffmann. Universitäts-Bibliothek: Am. 2-4 (S. d. Stud.). Zoologisches Museum: Am. 1-3 im Universitäts-Gebäude. Vortragsammlung: Am. 8 im Stadtschulgebäude. Städtische Sparkasse: Kassenstunden Am. 8-1, Am. 3-4. Sparkasse f. d. Saalkreis: Kassenstunden Am. 9-1 Kleinmieden 9. Spar- und Sparkassenverein: Kassenstunden Am. 2-6 Brückstr. 13. Naturwissenschaftl. Verein für Sachsen u. Thüringen: Ab. 8 im „gold. Ring“. Polytechnischer Verein: Biblioth. u. Lesezimmer Ab. 6-9 in der „Zahne“. Geographischer Verein nach Stolze: Ab. 8 in Raumanns Restaur. Juristischer Verein: Ab. 8 Schulung. Handwerkerbildungsverein: Ab. 7 1/2-10 kl. Sandberg 15. Deffentliche Vorlesungen des Prof. Dr. Gofche: Ab. 6-7 im Volksschulgebäude. Theater: „Lorbeerbaum und Betelstab“, Schauspiel (s. Anzeige). Tobaks-Bade-Anstalt im Fürstenthal. Frisch-kölnische Bäder täglich Vormittags für Herren, Nachmittags für Damen. Alle Bannenbäder zu jeder Zeit des Tages.

Eisenbahnfahrten. (C = Courierzug, S = Schnellzug, P = Personenzug, G = gemischter Zug.) Abgang in der Richtung nach: Berlin 3 U. 55 M. Am. (C), 7 U. 45 M. Am. (P), 1 U. 15 M. Am. (P), 6 U. Am. (S). Eisen 7 U. 50 M. Am. (G), 1 U. 30 M. Am. (P), 7 U. 15 M. Am. (P.). Leipzig 6 U. 15 M. Am. (G), 7 U. 36 M. Am. (P), 10 U. 35 M. Am. (G), 1 U. 20 M. Am. (P), 7 U. 15 M. Am. (P), 8 U. 45 M. Am. (S). Magdeburg 7 U. 45 M. Am. (S), 9 U. Am. (G), 1 U. 10 M. Am. (P), 6 U. 50 M. Am. (P), 8 U. Am. (G), 11 U. 5 M. Am. (P.). Thüringen 5 U. 10 M. Am. (P), 8 U. 30 M. Am. (G), 11 U. 20 M. Am. (S), 1 U. 45 M. Am. (P), 7 U. 20 M. Am. (P-bis Gotha), 11 U. 21 M. Am. (S). Personenzug. Abgang von Halle nach: Erfurt 7 1/2 U. Abds. - Köben 4 U. Am. - Rosleben 3 U. Am. - Salzmünde 9 U. Am. - Wettin 4 U. Am.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 4. bis 5. Februar. Kropfplatz. Die Frn. Gutshel. Böhme u. Apoldsdorf, Sobmann a. Dulsin. Fr. Steinbäumstr. Becker a. Raumburg. Die Frn. Kauf. Schmidt a. Stuttgart, Weidling a. Nordhausen, Kattich a. Berlin, Rader a. Plauen, Strich a. Leipzig. Stadt Zürich. Fr. Dffiz. v. Bornemann a. Pflen. Die Frn. Kauf. Franckert a. Leipzig, Mertens a. Hannover. Fr. Fabrik. Richardt a. Coblenz. Fr. Baron v. Wiegelen a. Küstrin. Fr. Delon. Minis a. Bodenbach. Fr. Kürschner Holz a. Liegnitz. Fr. Rittergutshel. v. Dronnig a. Schlessien. Fr. Dir. Karol a. Dresden. Fr. Ritterstr. v. Monche a. Borna. Goldner Ring. Die Frn. Kauf. Biegen a. Dessau, Sprung a. Darmstadt, Rauchfuß a. Mannheim, Moritz a. Saalfeld, Ritter a. Köln, Bunge a. Magdeburg. Fr. Secr. Schröder a. Lüttich. Fr. Dr. jur. Kinde a. Dresden. Fr. Maurermeister. Schuster a. Regensburg. Fr. Fabrik. Werner a. Breslau. Goldner Löwe. Fr. Baumstr. Schulz a. Raumburg. Die Frn. Kauf. Hartmann a. Chemnitz, Rosenthal a. Berlin, Sichtenstein a. Gröningen, Winger a. Erfurt, Körner a. Magdeburg, Klauing a. Hamburg, Sturm a. Brandenburg. Stadt Hamburg. Fr. Delon. Lüttich a. Rosenfeld. Fr. Gutshel. Emide a. Weisen. Fr. Oberlehrer Dr. Blomstedt a. Finnland. Fr. Fabrik. Ziegler a. Neudamm. Fr. Pferdehdt. Grunefeld a. Nordhausen. Die Frn. Kauf. Heitshelm a. Gledern, Eggeling a. Leipzig, Hoffmann u. Was a. Berlin, Agres a. New-York, Kerlen a. Ehrenfeld, Gröger a. Köln. Meute's Hotel. Die Frn. Kauf. Schmidt a. Remscheid, Henze a. Sangerhausen, Frandschwert a. Mühlberg, Eller a. Hamburg, Drabus a. Magdeburg, Lode a. Leipzig, Fr. Privat. Bräuner a. Eisen. Fr. Buchhalter Krause a. Nachen. Fr. Revier Trapp a. Berlin.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 5 columns: 5. Februar, Morgens 6 Uhr, Nachmitt. 2 Uhr, Abends 10 Uhr, Tagesmittel. Rows include Luftdruck, Winddruck, Rel. Feuchtigkeith, Luftwärme.

Bekanntmachungen.

Beschluß. Der über das Vermögen des Eilemeisters und Handelsmanns Friedr. August Müllers zu Wettin durch Beschluß vom 28. März 1865 eröffnete kaufmännische Konkurs im abgeklärten Verfahren ist durch gerichtlich bestätigten Accord beendet.

Halle a/S., am 19. Jan. 1866. Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung. Bekanntmachung. Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Der in unbekannter Abwesenheit lebende Oskar August Hildebrandt aus Kollzen, Sohn der verewitteten Frau Clementine Hildebrandt geb. Schilling in Greising bei Döbeln, geboren am 15. December 1831, welcher seit dem Mai 1854 verschollen ist, und dessen Vermögen in einer aussehenden Forterung von 1658 Thlr. 19 Gr. 10 Pf. besteht, wird hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem auf

den 14. November 1866 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Panse, Zimmer Nr. 6, anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls er für todt zu erklären ist, und sein Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten bezüglich dem Königlichen Fiskus, als herrenloses Gut zugesprochen werden wird. Auch werden gleichzeitig die unbekanntem Erben und Erbnehmer des Handarbeiters Traugott Böcksch, gestorben am 23. April 1865 hieselbst, dessen Vermögen 82 Thlr. 3 Gr. 9 Pf. beträgt, hiermit vorgeladen, sich spätestens ebenfalls in dem obigen Termine zu melden und ihre Erbanprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls ihre Präclusion erfolgen wird, und die gedachte Verlassenschaft dem Königlichen Fiskus ausgenommen werden wird. Merseburg, den 29. Januar 1866.

Beendigtter Concurs.

Der über das Vermögen des Windmüllers und Handelsmanns Friedrich Leberecht Kühne zu Döbernsch am 16. Mai 1865 eröffnete kaufmännische Concurs ist durch Vertheilung der Masse beendet und der Gemeinschuldner ist für entschuldbar erklärt worden. Querfurt, den 2. Februar 1866.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung. Frankfurter Pfosten auf Pflanzung von drei Schock verpflanzbarer Kastanienbäume werden bis zum 15. Februar e. entgegengenommen von dem Magistrat in Jörbig.

Offene Lehrerstelle.

An der hiesigen I. Stadtschule ist eine neu zu errichtende Lehrerstelle mit 200 L. jährlichem Gehalt zu Döbern d. S. zu besetzen. Geeignete Bewerber wollen ihre Meldungen uns bald zugehen lassen. Cönnern, den 3. Febr. 1866.

Der Magistrat.

Schulfache. Die geehrten Eltern, welche beabsichtigen ihre Kinder zu Döbern der Bürger- oder Parallelschule in den Francke'schen Stiftungen anzuvertrauen, werden ersucht, dieselben bis zum 1. März bei mir anzumelden. Zu Michaelis findet für die letzten Klassen beider Schulen keine Aufnahme statt. Halle, den 6. Februar 1866. L. Wille, Inspector.

Ruhholz-Verkauf.

Montags den 19. Febr. er. sollen von Vormittag 9 Uhr in dem Sahn'schen Gasthose zu Wippa nachverzeichnete Ruhhölzer aus der Haulung Hansgeorgsgehe in der Nähe des Forsthauses Bodenschwende öffentlich meistbietend verkauft werden, als: or. 380 Stück Eichen, unter welchen Stämme bis 70 Länge und 42" Stärke, 20 = Schiffsknie, 1 = Eiche, 11 = Spitzahorn, 8 = Ahorn, 341 = Rothbuchen, 83 = Weißbuchen, 8 = Schlitten, 29 = Birken, 17 = Erlen, 2 = Linden, 25 = große mittlere Leiterbäume, 45 = kleine, 60 = kleine, 6 = Karnbäume, 62 = Beisen, 11 1/2 = Rfstr. eichen Ruhholz, 9 = Buchen do.

Der Herr Förster Märker auf Bodenschwende ist beauftragt, die vorsehenden Ruhhölzer auf Verlangen vorzuzeigen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und wird hier nur vorläufig bemerkt, daß jeder Käufer 25% des Kaufpreises anzuzahlen hat. Wippa, den 31. Jan. 1866. Der Oberförster. (gek.) Hoffmann.

Bekanntmachung.

Verkauf von alten Bahnschwellen. Freitag den 9. d. Mts. Vormittags 8 Uhr

oll auf dem Thüringischen Bahnhofe zu Halle eine Partie alter ausrangirter Bahnschwellen, zu Brennholz nutzbar, in einzelnen Haufen öffentlich meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Weisensels, den 4. Februar 1866. Der Baummeister Kricheldorf.

Solz-Auction.

Sonnabend den 17. d. Mts. Vormittags 9 1/2 Uhr sollen bei der Königl. Steinmühle zu Siebichenstein nachverzeichnete Hölzer öffentlich meistbietend verkauft werden: 27 canadische Pappeln mit 2917 Cubitfuß, 8 englische desgl. = 559, 8 Birken = 108, 9 Kiefern = 278, 2 Eichen = 59, 1 Linde = 28. Die Hölzer liegen von heute ab zur Befichtigung und werden die näheren Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht.

Musiker-Gesuch.

Gesucht werden: 1 erster Dboer, 2 erste Clarinetisten, 1 guter zweiter Trompeter. Ferner: 1 Flügelhornist, Cornettist oder Trompeter, welcher gebiet, arangiren und eine Blechmusik leiten kann, für das III. Bat. als Stabs-Hornist. Musikzulagen für Solo und erste Stimmen 5, 4 und 3 Th., außerdem die ersten Vacanzen zum Etats-Hautboisten. Junge Musiker, welche ausgebildet, können sich mit Angabe ihrer Instrumente ebenfalls melden. Auf Ausländer wird nur dann reflectirt, wenn dieselben nachweisen, daß sie in Preussische Dienste treten können. Briefe, Meldungen und Führungs-Atteste werden frankirt entgegengenommen von dem Musikmeister im Schl. Rf. Reg. Nr. 38 W. Böblig.

Gasthofs-Verkauf.

Derselbe liegt ohnweit Eisen, direkt an einer lebhaften Chaussee und besteht aus Haus, Hof, Scheune, Ställen und Garten, auch gehört dazu ein großer Tanzsaal, ein besonders eingerichtetes, recht verpackiertes Badhaus und ein Areal zu 20 Scheffeln Auesaat des schönsten Bodens. Indem ich bemerke, daß das Grundstück wegen Ableben des Besitzers zu jeder Zeit übernommen werden kann, ersuche ich Kaufsüchtige, mit mir in Unterhandlung zu treten. Eisen, den 6. Febr. 1866. Der Privatsekretär und Auctions-Commissar Schwennicke. Zwei Morgen Acker bei Diemitz find zu verpachten durch G. Martinus.



**Auction in Zscherneddel bei Merseburg. Donnerstag den 18. Febr. e. von Vormittags 9 Uhr an sollen im Det. Kabisch'schen Gute in Zscherneddel — 1 Treppe hoch — umgungshalber versch. Gegenstände, als: 1 vierfüßiger fast neuer Victoria-Wagen, 2 engl. Kummets mit Geschirr u. Neusilberbeslag, 1 ganz gutes Kirschbaum-Meublement, bestehend aus: 1 Sopha, 6 Rohrstühle, 1 Chiffonniere, 1 Silberschrank mit Spiegel, 1 Coullissen-Tisch mit Marmorplatte, sowie auch 1 gr. hellpol. Ausziehtisch, 6 dergl. Rohrstühle, 20 Federbetten, 1 gr. Kupf. Kessel, 1 sehr bedeutende Eier-Sammlung u. dergl. m., meistbietend gegen sofortige Baarzahlung veräußert werden.**  
Merseburg, den 1. Februar 1866. **Rindfleisch, Kreis- u. Comm.**

In protekt., schönster Gegend Unterfrankens, an einer Hauptchauffee, in Nähe einer bedeut. Stadt, habe ein Gut von 1005 M., incl. 305 M. versch. Waldung, für den Spottpreis von 55 Mille  $\mathcal{M}$ . besond. Verhältnisse halber zu verkaufen.  
**W. Weisenborn, Güter-Agent in Erfurt.**

Ein schönes Stadthaus in Thüringen von 250 M. Eigenthum und c. 150 M. Pachfeld habe zum Verkauf an der Hand.  
**W. Weisenborn in Erfurt.**

Ein Gut von 120 M., 2 St. von Leipzig, ist mit vollem Inventar für 16,000  $\mathcal{M}$ . bei 5000  $\mathcal{M}$ . Anz. sofort zu verkaufen.  
**W. Weisenborn in Erfurt.**

Kränklichkeithalber ist in einer Residenzstadt a. d. R. ein frequenter Gasthof mit Wirtschaft: u. Gemüsegarten für 12 Mille  $\mathcal{M}$ . bei  $\frac{1}{2}$  Anz. sofort zu verkaufen durch  
**W. Weisenborn in Erfurt.**

Das zu Paffenord Nr. 1 gelegene Grundstück des Mühlmeisters August Brandt, bestehend aus Bachhaus, einem Kohlenplatz, Schuppen, Pferdehstall, nebst 1 Morgen 150  $\square$  Acker, exclusive der Beckwindmühle, soll auf den 10. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden. Bedingungen sind vorher bei mir, dem Beauftragten, in meiner Wohnung einzusehen.  
Agent **N. Nuffer, Raubengasse Nr. 6, 1 Tr.**

Mein hübsches kleines Haus mit wohlgepflegtem Garten will ich wegen Todesalles wieder verkaufen. Es enthält sechs heizbare Zimmer mit allem Zubehör, ist gesund und schön gelegen — nicht Geschäftslage — und eignet sich vorzüglich zum Alleinwohnen für eine ruhliebende, nicht zu anspruchsvolle Familie. Anzusehen täglich zwischen 12 und 1 Uhr Mittags.  
Halle, den 30. Januar 1866.

**Dr. A. Imhof, Unterplan Nr. 9.**

### Bekanntmachung.

Eine Wassermühle, mit 4 Amerikanischen Mahlgängen nebst Schneidmühle, welche Letztere laut Buch jährl. für 4000  $\mathcal{M}$ . Hölzer klein macht, wobei 400  $\mathcal{M}$ . verdienen werden, 60 Morgen Acker und Wiesen, 70 Morgen Reich, vollständigem Inventar, Roggen Vorrath 5 Wispel, voll veränderungshalber für den billigen Preis von 14,000  $\mathcal{M}$ . verkauft, oder auch gegen ein Landgut oder Schenkungswirtschaft verkauft werden. Näheres darüber sagt  
**J. B. Meuser,**  
Agent in Graefenhainchen.

Ein im bestbaulichen Zustande befindliches Haus, in dem besthabendsten Stadttheile Erfurts in Thüringen

gelegenen, worin seit 30 Jahren ein lebhaftes Materialwaaren-Geschäft mit Schaalgerechtigkeit und seit 6 Jahren nebenbei ein bedeutendes Productengeschäft ein gros, der günstigen Lage verdankend, mit Erfolg geführt wurde, mit grossem Garten, der auch sehr passend für einen Kunstgärtner ist, und Niederlags-Räumen, soll veränderungshalber verkauft werden und kann pr. 1. April oder Mai a. e. mit Inventar und Waarenvorräthen, wenn es gewünscht, übernommen werden.

Reelle Kaufliebhaber wollen ihre Adresse unter Chiffre A. B. 164. poste restante Erfurt in Thüringen franco niederlegen.


Eine erfahrene Wirtschaftlerin sucht p. 1. April Stellung, wozüglich wieder auf einem größeren Gute. Gef. Offerten wolle man unter E. K. bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg. niederlegen.

**Braunschweiger Mumme**, nahrhaftes Getränk, besonders für Reconvalescenten, **Echt Bayerischer Malzucker** in gläsernen Pfaffen, bewährtes Mittel gegen Husten und sonstige Brustbeschwerden,  
**Cacao-Caffee, Cichel-Caffee, Dr. Lutschens Hom. Gesundheits-Caffee** von Krause & Co. in Nordhausen, **Amerikanisches Caffee-mehl, Schweizerkäse, Limburger Käse, Solsteinischer Käse,**

**Paraffin-Brillantkerzen**, fein weiß das Paket 6  $\mathcal{S}$ gr., fein weiß gerippt 7  $\mathcal{S}$ gr., bunt 8  $\mathcal{S}$ gr., **Stearinkerzen**, fein weiß das Paket 6  $\mathcal{S}$ gr., **Victorinkerzen** 7  $\mathcal{S}$ gr., **Apollokerzen** 8  $\mathcal{S}$ gr., **künstliche Wachlichter** 9  $\mathcal{S}$ gr., **Stahlrohr**, dünnes blankes in ganzen Bunden und ausgewogen billigt bei

**Carl Brodkorb.**

**50 Stück fette Hammel stehen zum Verkauf auf dem Rittergut Jörbitz bei Weisenfels.**

 **Sette Kühe** stehen zum Verkauf beim Gutbesitzer **Hermann Wendenburg** in Zeelenstedt.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen Letrin Nr. 69.

Zehn Wispel gute Kreuz-Kartoffeln sind zu verkaufen bei **A. Paul, Eisleben, Freiheitsbör.**

Ein schöner **Fischerkesseln-Sahn** ist zu verkaufen Raubengasse Nr. 18.

Ein Pferd, braune Stute, flotter Einsp., preiswerth z. verk. Markt und Bäckergasse Nr. 1.

**Pension.**  
Eine Brauereiwitwe wünscht ein oder zwei junge Mädchen, die eine der hiesigen Schulen besuchen sollen, in Pension zu nehmen. Liebevoller Aufnahme und Nachhilfe in den Schularbeiten sowie in weiblichen Handarbeiten wird gerne ertheilt. Näheres Raumburg, große Marienstraße Nr. 123.

Eine tüchtige Landwirthschafterin, im Kochen perfekt, jüngere Mädchen, welche gut nähen und plätten, auch die Kühe vollständig übernehmen können, und Bodenmamsells mit den besten Zeugnissen werden nachgewiesen, gut empfohlene Kurtscher werden mit hohem Lohne gesucht durch **Witwe Kupper** in Merseburg.

Ein junger Mann von 18 Jahren, aus dem Canton Graubünden in der Schweiz, der eine Ackerbauschule besucht hat und gegenwärtig zu Hause practiziert, sucht auf einem größeren Gute der Provinz Sachsen eine Stelle als **Bolon-tair-Verwalter**. Gef. Offerten niederzulegen bei **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Ztg.

**Recitations-Termin.**  
Montag den 12. d. Mts. Nachmitt. 2 Uhr sollen im Gasthof „zur Spottle“ in Eptingen die Zucker-Abfahren für diese Campagne vergeben werden. Nähere Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.  
Zuckerfabrik Stöbnitz, d. 5. Febr. 1866.  
**Eduard Ege & Comp.**

Eine mittelmäßige Bierbrauerei wird sobald als möglich zu pachten gesucht. Gef. Offerten **B. F.** befördert **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

Ein mit der Polizeiverwaltung und dem landwirthschaftlichen Rechnungswesen vollständig vertrauter unverheiratheter Mann in geklehten Jahren und mit günstigen Attesten versehen, sucht baldigst eine ähnliche Stelle. Nähere Auskunft ertheilt **Ed. Stückrath** in d. Exped. d. Ztg.

Ein junges Mädchen, welches schon in einem Materialgeschäft konfessionirte und gute Zeugnisse hat, wird zum sofortigen Antritt gesucht von **Louis Herrmann** in Eimbach bei Mansfeld.

**Verwaltergesuch.**  
Ein kräftiger, thätiger und anspruchloser junger Mensch, wozüglich in einer kleineren Wirtschaft aufgewachsen, findet sofort Stellung auf einem kleineren Rittergut mit Ziegelei und Brennerei; auch unverheirathete Hofmeister können sich dazu melden. Wo? sagt **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

**Commis-Gesuch per 1. April.**  
Ein Commis von angenehmem Aeußern wird für Laden- u. Comptoir-Arbeiten per 1. April bei angenehmem Gehalt nach auswärts gesucht. Adressen sub O. J. 4 sind bei **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Ztg. niederzulegen.

Ein Buchhalter und ein Correspondent werden zum 1. April e. gesucht. Offerten werden unter G. & S. poste restante Halle erbeten.

Einen tüchtigen Barbieregehilfen sucht sofort **B. Gröbel, Klausdorffstraße 3.**

Einen Lehrling sucht gleich oder Oftern der Böttchermeister **Aug. Otto, Dachritzgasse 8.**

**Ein Lehrling**  
fann Oftern bei mir placirt werden.  
**W. Mandel, Königstraße Nr. 8.**

Unter bescheidenen Ansprüchen wird für ein junges, gebildetes, elternloses Mädchen eine Stelle zur Stütze der Hausfrau gesucht. Zu erfragen bei Hrn. Oberlehrer **Müller, Garten-gasse Nr. 10** oder Königstr. Nr. 5, zu sprechen Nachmittags von 2 bis 3 Uhr.

**Tüchtige Säuer,** welche mit dem Brauntobackentbau Bescheid wissen, finden dauernde Beschäftigung bei gutem Lohn und Gehinge auf der Grube „**Anna**“ bei Dieskau. **Obersteiger Leop. Thurm.**

Ein junges anständiges Mädchen von angenehmem Aeußern, zur Unterstützung der Hausfrau und Bedienen der Gäste, findet in einer Restauration unter günstigen Bedingungen Stellung. Offerten erbitte unter **G. K.** poste restante Freyburg a/U.

Mehrere kräftige Böttchergesellen finden bei gutem Lohn in einer stärkeren Probäckerei Stellung. Wdr. zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

Eine gesunde **Mumme** vom Lande weiß nach die **Hebamme Lippold** in Wansleben bei Teusenthall.

In meinem Material-Waaren-Geschäft findet ein junger Mann, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, als Lehrling zu Oftern ein Unterkommen.  
**W. Hecklau** in Eisleben.

Mehrere tüchtige Böttchergesellen, die Stückarbeit auf  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{2}$  u.  $\frac{1}{4}$  Cir. Fässer übernehmen wollen, finden dauernde Beschäftigung in der **chemischen Producten-Fabrik in Kierisch.** Zu melden entweder in der Fabrik oder in Leipzig bei **Ed. Dehne.**

Einen Schlosser-Lehrling sucht **F. Khris, Martinsgasse 12.**

Für mein Colonialwaaren-Geschäft suche ich zum baldigen Antritt einen Commis, der seine Lehrzeit erst kürzlich beendet hat und gut empfohlen wird.  
Weisenfels, den 5. Februar 1866.  
**F. M. Vogel.**

Schiffer, die auf Hamburg Ladung suchen, finden solche bei **M. Wiesenthal** in Schönebeck.



Den geehrten Damen empfiehlt sich zur Annahme von  
**Stroh-Hüten zur Wäsche**  
 unter Zusicherung promptester Bedienung

**Palmira Barth,**  
 großer Schlamme Nr. 15.

**Confirmanden-Anzüge.**

Einen neuen fertigen Confirmanden-Anzug, Rock, Hose, Weste, in gutem schwarzen Tuche von 6 1/2 *Th.* an. Einen Buckskin-Anzug in colorierten Farben für Herren von 10 *Th.* an. Einen feinen schwarzen Anzug von 9 *Th.* empfiehlt in großer Auswahl der billige Herzfeld in Gröbzig, in der Nähe der Post zu erkennen quer vor an dem rothen Firma zum billigen Herzfeld.

**Jeder Zahnschmerz**

wird durch mein weltberühmtes und beliebtes Zahnmundwasser in höchstens einer Minute ohne Unterschied sicher vertrieben, worüber Anerkennungen der höchsten Personen zur Ansicht liegen. Zu haben in meiner Fabrik Dranierstraße 57 am Moritzplatz.

**E. Hückstädt in Berlin.**

**Haupt-Depot bei Herrn C. Müller in Halle a/S.**

Herrn C. Hückstädt in Berlin. Hiermit bitte ich Sie, mir abermals 1 Fl. Ihres Zahnmundwassers zu senden, da ich von der ersten Flasche ganz außerordentliche Resultate gehabt habe, und bitte den Betrag wieder durch Postvorschuß zu entnehmen.  
**G. Koelling, Glasfüßen-Administrator auf d. Cantreter Glasbütte b. Pribbernow in Pommern.**

**Frische Malaga-Weintrauben,  
 do. Seekrabben bei**

**C. Müller.**

**Große fette Kieler Bücklinge,** pr. Dsd. 6 u. 8 *Sgr.*, **Bratzheringe,** à St. 8 *S.*, erbielt

**Boltze.**

**Potpourri,**

feinster magenstärkender Kräuter-Bitterer.

Er befördert den Appetit und beseitigt Unwohlsein, Leibschmerzen, Cholerae, Magenbrücken, Magenkrampf u. dergl. binnen Kurzem. pro Flasche 7 1/2 und 14 *Sgr.*

**A. Lehmann, Alter Markt 34.**

Niederlagen in Halle bei Herrn Reinhold Kirsten und Herrn Carl Mertens, n. Merseburg bei Herrn Hermann Pille.

**Gecht holländische Möbel-Politur.**

Mittels dieser ausgezeichneten, neuen Politur, nicht zu verwechseln mit dem bisherigen Möbelwachs, kann man alle Möbel billig und mit geringer Mühe so glänzend herstellen, daß sie völlig neu polirt erscheinen.

Dieses praktische Erzeugnis in Flacon à 4 *Sgr.* empfiehlt allen Hausfrauen aufs Beste:  
**Brüderstraße Nr. 16. Carl Haring.**

**Amerikanisches Fleckwasser.**

Eine neue, helle, fast geruchlose Flüssigkeit zur sofortigen leichten Entfernung aller Flecken aus Seide, Wolle, Tuch und anderen Stoffen, sowie zur Reinigung von Lederbandbüchern. Dieses für alle Haushaltungen unentbehrliche Mittel empfiehlt in Flacon à 2 1/2 *Sgr.*  
**Brüderstraße Nr. 16. Carl Haring.**

**Restaurations-Eröffnung in Diemitz.**

Nachdem mir vom Königl. Landraths-Amte die Erlaubniß zum Betriebe der Schenkwirtschaft erteilt ist, eröffne ich heute die neu und comfortable eingerichteten Lokalitäten  
**in Diemitz Nr. 1.**

Ich empfehle dieselben den geehrten Bewohnern von Diemitz, Halle und Umgegend zu recht fleißigem Besuch und verspreche stets gute Speisen und Getränke zu soliden Preisen bei freundlicher Bedienung zu verabreichen.  
**Hochachtungsvoll L. Leumann.**

**Laden-Vermiethung.**

In der Nähe des Markt (Brüderstraße 4) ist zum 1. April 1 Laden mit Ladenst., sowie auch auf Verl. die daran stoßende kl. Wohnung zu vermieten.

**Buchsbann**

zur Einfassung verkauft in großer Menge das Rittergut Schepkau bei Böbitz.

**Warnung.**

Ich warne Jeden, meinem Sohne, dem Stellmachergesellen **Julius Schmidt**, etwas zu borgen, indem ich keine Zahlung für ihn leisten. Rechtig, im Februar 1866.  
**Gottfried Schmidt.**

Wenn der **Eisenbahnarbeiter Eduard Striegler** seine zurückgelassenen Sachen binnen 14 Tagen nicht abholt, werden sie verkauft.  
**Scherben bei Halle a/S.**

**60,000** Torfsteine und Zwickauer Steinkohlen und **25,000** Lehmsteine u. Balzen empfiehlt **F. C. Demand** in Lauchstädt.

**Brunnenkresse täglich frisch bei C. H. Wiebach.**

Ballschuhe und Stiefletten für Herren und Damen empfiehlt die größte Auswahl das Eximter Schuhlager von **C. Herzau,** Halle, Leipzigerstraße 87.

**Elegante Herren- und Damen-Masken** verleiht **Brunnenplatz 6.**

**Ligroine**

(in der vorzügl. Qualität wie das frühere). **Ligroine- oder Wunderlampen** als Handlampen, Küchenslampen, Laternlampen u. Tischlampen von 7 1/2 *Sgr.* an, im Duz. billiger empf. **gr. Ulrichsstr. 42.**

**C. F. Ritter.**

Ci. ca 150 *q.* gutes Wiesenheu u. 50 *q.* Kleeheu sind noch abzulassen in **Rahnsitz Nr. 7.**

Sonntag den 4. Februar ist von **Eröllwitz** nach Halle ein rother Fußsack verloren. Abzugeben gegen Belohnung bei dem Rutscher **Schmidt** in **Eröllwitz.**

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

**Wirkllicher Ausverkauf.**

Wegen Umzug verkaufe ich sämtliche Glas- und Porzellan-Waaren zu sehr billigen Preisen. Auch sieht 1 *gr.* Trümeau z. Verkauf.  
**A. W. Lehmann,**  
 gr. Ulrichsstraße 50, 1 Treppe.

Täglich **prima Natives-Austern** und andere **Delicatessen**, vorzügliche preiswürdige und reingehaltene Weine in der **Weinrestauration & Weinhandlung** von **Peter Broich,** gr. Märkerstraße 14.



Strohüte zum Waschen, Färbem und Modernisiren nimmt an  
**Louis Sachs,**  
 Hutfabrikant, gr. Ulrichsstraße 24.

**Krause's Garten.**

Heute Mittwoch frische Pfannuchen.

**Rauchfuss' Salon zu Diemitz.**

Heute Mittwoch Nachmittag „Große Kaffee-Gesellschaft“, Frische Pfannuchen.

**Hôtel Belle vue Schkeuditz.**

Freitag den 9. Februar: **Grosser Volks-Maskenball.**

Masken in großer Auswahl, von Herrn Jungbans aus Leipzig, sind am genannten Tage im obigen Lokale ausgestellt.

Entrée für Herren 10 *Sgr.*

Entrée für Damen 5 *Sgr.*

Anfang 7 1/2 Uhr.

Um recht zahlreichen Besuch bittend, empfiehlt sich  
**F. Stiefest.**

**Heiligenthal.**

Sonntag den 11. Februar ladet zur **Tanzmusik** ergebenst ein **W. Schreibvogel.**

**Trebniß.**

Sonntag den 11. Februar **Concert und Ball.**  
 Anfang 6 Uhr. **Der Gesang-Verein.**

**Berichtigung.** In der Anzeige des Hrn. Obergerichts-Advokaten Seifarth zu Gera (1. Beil. zu Nr. 28 d. Zig.), betr. „Ritterguts-Verkauf“, ist ad 3 statt „Brennerei“ zu lesen „Brauerei.“

**Familien-Nachrichten**

**Todes-Anzeige.**

Gestern Abend 10 Uhr entschlief sanft und Gott ergeben nach 18wöchentlichen Leiden meine liebe gute Frau, **Caroline geb. Gänßel,** 42 Jahr alt, an Herz- und Nierenleiden. Diese Frauennachricht allen lieben Freunden und Verwandten statt besonderer Meldung.  
 Halle, den 6. Februar 1866  
**Liebermann.**

**Nachruf.**

Am 4. dieses Monats wurde durch den Tod der Rathmann Hr. Gutsbesitzer **Friedrich Kattengell** in der Blüthe seines Lebens aus unserer Mitte gerufen. Er war ein gewissenhafter Communalbeamter und guter Bürger, uns ein treuer Mitarbeiter und lieber Freund. Unsere Achtung und Liebe folgt seinem Sarge.  
 Gera, den 5. Februar 1866.  
**Der Magistrat.**  
 Berger. Müller. Ede.



# Sallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.  
(Sallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Sallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittellbarer Abnahme 1 Ebr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Ebr. 12 $\frac{1}{2}$  Sgr.  
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreizehnbaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 31.

Halle, Mittwoch den 7. Februar  
Hierzu zwei Beilagen.

1866.

## Deutschland.

Berlin, d. 5. Februar. Se. Maj. der König haben geruht: Dem früheren Hornisten im Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2, jetzigen Müller Dehn zu Küßow, im Kreise Lauenburg, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Die vorgestrige Debatte über Lauenburg hat im Publikum wie in der politischen Welt großen Eindruck gemacht. Abgesehen von dem Votum, welches das Ministerium sich selbst und dem Lande durch eine andere, so nahe liegende Behandlung der Sache ersparen konnte, ist besonders bemerkt worden und wird viel besprochen, daß der Minister-Präsident wiederholentlich mit unverhohlenen Nachdruck den Vorzug der Personal-Union vor den Februar-Bedingungen auch bezüglich Schleswig-Holsteins betont hat. Damit ist allerdings das Zurücktreten des Februar-Programms von dem auf die Annerion gerichteten Bestreben nur noch deutlicher, als dies in der Thronrede geschehen war, in Uebereinstimmung mit dem, was seit gerauer Zeit als die Absicht der Regierung bezeichnet war, hervorgehoben. Aber diese Form des Anschlusses wird doch überall auch in Preußen große Bedenken hervorrufen. Der Abg. Zwesten, welchem Niemand particularistische oder ausländische Neigungen vorwerfen wird, bemerkte als Referent, wenn die Personal-Union in Aussicht stände, würden Viele in Preußen die Februar-Bedingungen vorziehen. Man mag danach den Eindruck beurtheilen, welchen jene wiederholte Andeutung auch auf unbefangene Geister, die ein Verständnis für Preußens Aufgabe in Deutschland haben, hervorgebracht hat. In der politischen Welt machte die andere Bemerkung des Grafen Bismarck Aufsehen, daß die Kammer sich doch über Schleswig-Holstein aussprechen, daß sie nicht wieder schweigen möge, damit es nicht, wie bei Lauenburg, zu spät sei. Man wolle hier und da daraus auf eine mehr bedeutsame Wendung in der Angelegenheit schließen — schwerlich mit Recht. Die meisten Berichte, namentlich auch von Personen, welche der Debatte beigewohnt haben, lassen annehmen, daß jene Wendung in der Rede des Ministers eine gewisser Maßen ironische war und bedeuten sollte, daß das Haus der im Lande vorausgesetzten Richtung gegenüber sich nicht gegen die Annerion auszusprechen veranlaßt sehen werde. In diesem Sinne hat auch der Abg. Birchow, wie aus seiner Replik hervorgeht, die Bemerkung des Minister-Präsidenten augenscheinlich aufgefaßt.

Aus dem Gesekentwurf, betreffend den außerordentlichen Gelddarleh der Marineverwaltung, theilt die „D. R. C.“ Folgendes mit:

§. 1. Zur Fortführung des Hafensbaues, der Beseligungen und der Garnisonsarbeiten an der Fabe, zur Herstellung und Beseligung eines Marine-Etablissements an der Kieler Bucht, sowie zur Anschaffung zweier Panzer-Fregatten und schwerer geogener Gußstahl-Geschütze sind die erforderlichen Geldmittel bis auf Höhe von 10 Mill. Ebrn. durch eine verzinliche Anleihe zu beschaffen, deren Ertrag nach Maßgabe des Bedarfs im Laufe der nächsten 6 Jahre durch den Finanzminister dem Marineminister zu überweisen ist.

§. 2. Die Anleihe ist vom Jahre 1872 ab jährlich mit mindestens 1 pSt. zu tilgen. §. 3. überträgt die Verwaltung der Anleihe der Hauptverwaltung der Staatsschulden, verweist auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 23. März 1852 und behält dem Staate das Recht der Aufkündigung höherer Tilgungsbeträge vor. §. 4. überträgt dem Finanzminister und dem Marineminister die Ausführung des Gesetzes. Motivirt wird das Bedürfnis der Anleihe in folgender Weise:

1) Für das Marine-Etablissement in der Kieler Bucht: Das Etablissement selbst 3,800,000 Ebrn., sämtliche Beseligungs-Anlagen 1,300,000 Ebrn., artillerische Ausrüstung 800,000 Ebrn., Garnisons-Einrichtungen 300,000 Ebrn., zusammen 6,150,000 Ebrn.

2) Für den Fabe-Hafen: Von der ursprünglichen Aufschlagssumme von 10,900,000 Ebrn. sind 5,835,000 Ebrn. bereits verwendet, so daß noch aufzubringen 5,065,000 Ebrn., für Beseligung des Hafens und Garnisons-Einrichtungen 3,220,000 Ebrn.

3) Für zwei Panzer-Fregatten sind nachwendig 3,200,000 Ebrn.; aus dem Extraordinarium sind bereits entnommen 530,000 Ebrn., so daß noch erforderlich 2,670,000 Ebrn., für Artillerie-Ausrüstung 880,000 Ebrn.

4) Zur Beschaffung schwerer geogener Gußstahl-Geschütze 1 Mill., im Ganzen also erforderlich 18,885,000 Ebrn., welche nach dem angelegten Plan binnen 6 Jahren zur Verwendung kommen sollen. In diesem Umfange reichen die lau-

senden Staatseinnahmen für das Bedürfnis nicht aus, z. B. pro 1866 werden im Extraordinarium der Marine-Verwaltung angelegt: 1) In Ranten an der Fabe 600,000 Ebrn., 2) Beseligung und Garnisonsanstalt 60,000 Ebrn., 3) zu Beseligungen 500,000 Ebrn. Im Ganzen 1,160,000 Ebrn. Ähnliche Verhältnisse sind auch für die nächstfolgenden Jahre zu erwarten, daher die Anleihe nachwendig ist.

Die für die Berathung der Angelegenheit der Köln-Mindener Eisenbahn eingelezte Commission des Abgeordnetenhauses (Referent Pascher), hat heute ihre Berathungen beendet und beschloffen, dem Abgeordnetenhause folgende Resolution vorzuschlagen:

In Erwägung daß die Regierung nicht befugt ist, ohne Zustimmung des Landtages solches Staatsvermögen, welches als Einnahmequelle dient, zu veräußern, zu belassen oder sonst einer kontraktlichen Veränderung zu unterwerfen, daß Staatsverträge und Rechtsverhältnisse des Staates, welche auf Grund eines besonderen Gesetzes zu Stande gekommen oder wirksam gemacht waren, nur unter Mitwirkung aller Gesetzgebungsfaktoren abgeändert werden können, beschließt das Haus der Abgeordneten 1) die königl. Genehmigungs- und Beseligungs-Urkunde betreffend den Vertrag mit der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft vom 10. August 1865 und die auf Grund derselben beschlossenen Statutenänderungen (G. S. 1865 S. 957) ist verfassungswidrig und daher rechtswidrig; 2) der zwischen der königl. Staatsregierung und der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft geschlossene Vertrag vom 10. August 1865, die hierauf beschlossenen und publizirten Nachträge und Abänderungen der Statuten (G. S. 1865 S. 958—969), so wie die im Jahre 1865 erfolgte zweite Emission von 13 Mill. Ebrn. Stamm-Aktien sind für den Staat unverbindlich; 3) bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Regelung der Vertragsverhältnisse mit der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft resp. der königl. Konzeptions- und S. de 1844 S. 21 ff.), dem Ver- 24. Mai 1853 (G. S. S. 254) der 1854 und dem Gesetze vom 18. März 1855 (G. S. S. 254) unbedingungslos und anderen Rechte

geordnetenhauses beschäftigte e. Der Regierungs-Commissar hat die Beschwerde beantwortet; er habe das behalten. Der Minister werde

Die Commission resolvirte welche ein legales Fest unter- 29, so wie dem Vereins- legte seine Pflicht, indem er den Bescheid ertheilte; 3) der gefekwidrigen Maßregeln ihm 4) der Ober-Procurator

Strafgesetzes gegen den Re- 2) Präsidenten Geiger und die scharte von Deut eine Un- walt herbeizuführen. — Die at für Hohenzollern. Abge- nerie-Officier. Bei Berathung Porzellan-Manufactur ausge- as neue Gebäude des Abge-

geordnetenhauses beschäf- wegen Aufhebung der 2) Berathungen extrahirte der 2) der Regierung darüber, wie dieselbe sich zu der vorliegenden Frage zu verhalten gedenke, indem er darauf hinwies, daß er sich im Besitze eines reichen Materials über die Wirkung der Aufhebung der Zinsbeschränkungen in anderen Staa- ten befände. Der Regierungs-Commissar Geh. Rath Schumann erwi- derte, daß das Staats-Ministerium sich erst schlüssig machen und zu diesem Zwecke zu einer neuen Berathung zusammenzutreten wolle. In Folge dessen beschloß die Commission, die Discussion über diese Petition auf 14 Tage zu vertagen.

Der Antrag Reichensperger auf Erlass einer Adresse an den König zur Darlegung der Lage des Landes findet im Abgeordnetenhause schwerlich Annahme. Nach den Andeutungen offizieller Correspondenten

geordnetenhauses beschäf- wegen Aufhebung der 2) Berathungen extrahirte der 2) der Regierung darüber, wie dieselbe sich zu der vorliegenden Frage zu verhalten gedenke, indem er darauf hinwies, daß er sich im Besitze eines reichen Materials über die Wirkung der Aufhebung der Zinsbeschränkungen in anderen Staa- ten befände. Der Regierungs-Commissar Geh. Rath Schumann erwi- derte, daß das Staats-Ministerium sich erst schlüssig machen und zu diesem Zwecke zu einer neuen Berathung zusammenzutreten wolle. In Folge dessen beschloß die Commission, die Discussion über diese Petition auf 14 Tage zu vertagen.

Der Antrag Reichensperger auf Erlass einer Adresse an den König zur Darlegung der Lage des Landes findet im Abgeordnetenhause schwerlich Annahme. Nach den Andeutungen offizieller Correspondenten

geordnetenhauses beschäf- wegen Aufhebung der 2) Berathungen extrahirte der 2) der Regierung darüber, wie dieselbe sich zu der vorliegenden Frage zu verhalten gedenke, indem er darauf hinwies, daß er sich im Besitze eines reichen Materials über die Wirkung der Aufhebung der Zinsbeschränkungen in anderen Staa- ten befände. Der Regierungs-Commissar Geh. Rath Schumann erwi- derte, daß das Staats-Ministerium sich erst schlüssig machen und zu diesem Zwecke zu einer neuen Berathung zusammenzutreten wolle. In Folge dessen beschloß die Commission, die Discussion über diese Petition auf 14 Tage zu vertagen.

Der Antrag Reichensperger auf Erlass einer Adresse an den König zur Darlegung der Lage des Landes findet im Abgeordnetenhause schwerlich Annahme. Nach den Andeutungen offizieller Correspondenten